



2015 - 2020 Gemeinderat Nr. 14
Mag.Sti/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 17. Mai 2017 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 9. Mai 2017 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.23 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke,
Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler,
Regina Gaugg, Eva-Maria Paltram-Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer,
Reinhard Bachler (ab TOP 1.), Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die Stadträtinnen Renate Knott und Ingeborg Pelzelmayer,
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel
und Martina Pollak;

LaB:

die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Elke Liebming und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz.

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor-Stv. Mag. Alexandra Stichler Knez

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Josef Strobl und Anita Brandstetter,
die Gemeinderäte Reinhard Bachler (vor TOP 1.) und Franco Gullo



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15.3.2017
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Subventionsansuchen
- 04.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 05.) Grundverkehr
- 06.) Kindergärten
- 07.) Musikschule
- 08.) Veranstaltungen
- 09.) Verträge
- 10.) Stadtmarketing
- 11.) Sportstätten
- 12.) Dorferneuerungsmittel 2017
- 13.) Bestandverträge
- 14.) Betriebsvereinbarung Videoüberwachung
- 15.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 16.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 17.) Gewährung einer Zulage
- 18.) Akademisch Regionale Gesundheitskoordinatorin, Ausbildung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es liegen **2 Dringlichkeitsanträge** gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

- **Antrag Bürgermeister Dr. Alfred Pohl**

„Zöchling-Deponie, Kontrollen

In der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2017 wurde die Erwirkung eines Verjährungsverzichtes seitens der Fa. Zöchling betreffend die Zahlungen aufgrund der privatrechtlichen Verträge bzw. widrigenfalls die Erhebung einer Klage beschlossen.

Da seitens der Geschäftsführung der Fa. Zöchling mitgeteilt wurde, einen Verjährungsverzicht nicht abgeben zu können, sind als Grundlage für die Klage die in der Vereinbarung mit der Fa. Zöchling vorgesehenen Kontrollen, insbesondere die Einsichtnahme in das Betriebsbuch, erforderlich und ist eine Nominierung von 4 Personen der Stadtgemeinde Mistelbach, wie in der Vereinbarung mit der Fa. Zöchling vorgesehen, vorzunehmen.

Da die Angelegenheit einer dringenden Beschlussfassung bedarf, wird um Aufnahme in die Tagesordnung, im nicht öffentlichen Teil, ersucht.

Bgm. Dr. Alfred Pohl eh.“

Die Aufnahme in die Tagesordnung als **Tagesordnungspunkt 19.)** wird einstimmig genehmigt.



- Antrag Freiheitliche GR-Fraktion Mistelbach

„Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe

Die Gemeinderatsfraktion Freiheitliche Partei Österreich stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 21 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind 9 der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der OST-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen, um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.

Stadtrat Walter Schwarz eh.
Gemeinderätin Elke Liebminger eh.
Gemeinderat Anton Brunner eh.“

Die Aufnahme in die Tagesordnung als **Tagesordnungspunkt 20.)** wird einstimmig genehmigt.



Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15.3.2017

Gegen den Inhalt des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2017 wurden folgende Einsprüche erhoben:

- Gemeinderat Erwin Netzl beantragt zu Tagesordnungspunkt „5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen – e) Kommunalsoftware“ um Ergänzung seiner Aussage:

„Zum vorliegenden Punkt lagen in der Auflagefrist keine Unterlagen, keine Ergebnisse vor! Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer sagt dazu, dass keiner nach den Unterlagen, auch ich nicht, gefragt habe.

Daraufhin hat Gemeinderat Netzl hingewiesen, dass diese Aussage und Vorgangsweise laut Gemeindeordnung nicht richtig ist, zumal eindeutig festgeschrieben ist, dass alle Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten vorliegen müssen und es keine Verpflichtung eines Gemeindevandats gibt, nachzufragen, ob auch alle Unterlagen da sind.

GR Erwin Netzl eh.“

- Die GR-Fraktion der FPÖ Mistelbach erhebt Einspruch gegen das o.a. GR-Protokoll wegen folgender Mängel:

*„Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen, Seite 25
Die Wortmeldung von Gemeinderat Netzl wird nur teilweise wiedergegeben.*

*Zu 7.) Rechnungsabschluss 2016, Seite 35
Bei der Wortmeldung von GR Liebinger stimmt der Zwischenruf von Vizebürgermeister Balon nicht mit der Sprach/Videoaufzeichnung überein.*

Abschließend möchte ich anregen, dass die GR-Protokolle so ausgefertigt werden, dass es zu keinen Missverständnissen über die Aussagen der GR-Mitglieder kommen kann und die Sitzungen für jeden Leser objektiv nachvollziehbar sind.

STR Walter Schwarz“

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle zu den vorgebrachten Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vom 15. März 2017 Folgendes beschließen:

Die vorgebrachten Einwendungen sollen durch das Abhören des Tonbandprotokolls vom 15. März 2017 abgeklärt und das Protokoll gegebenenfalls berichtigt, an alle Gemeinderatsmitglieder versendet und in der nächsten Gemeinderatssitzung mit den durchgeführten Ergänzungen als Ganzes zur Genehmigung vorgelegt werden.

Einstimmig genehmigt.



Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Gemeinderat Netzl, Fragen zum Rechnungsabschluss 2016

Herr Gemeinderat Netzl stellte am 28. März 2017 zum Rechnungsabschluss 2016 folgende Fragen an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden:

- „1. Sind die Maastrichtverbuchungen unter der Bezeichnung Investitions- und Tilgungszuschüsse richtig?
2. Ist die Buchung auf der Einnahmenseite richtig?
Maastrichtverbuchungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung?
3. Muss nicht eine Gewinnentnahmebuchung bei den jeweiligen Konten gebucht werden?
4. Muss der Dienstpostenplan nicht auch die zugeordnete Haushaltsstelle beinhalten?“

Die Anfrage wurde am 28. April 2017 von der Abteilung Gemeinden per E-Mail wie folgt beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Gemeinderat Netzl!

Zu Ihrer Anfrage wird festgehalten, dass alle niederösterreichischen Gemeinden gefordert sind, ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. In diesem Zusammenhang sind die Möglichkeiten zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses, insbesondere auch jene, die die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) bietet (z. B. Umbuchung von Fehlbeträgen und Überschüssen bei marktbestimmten Betrieben) auszuschöpfen. Es wird auf die Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes, Ausgabe 5-2001, „Maastricht Ergebnis und Österreichischer Stabilitätspakt; Der Leitfaden für eine maastrichtkonforme Budgetpolitik“ und Ausgabe 7-2001 „Maßnahmen zur Verbesserung des Maastricht Ergebnisses, Anregungen für die Praxis“ verwiesen. Weiters wird auf den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 aufmerksam gemacht, wonach sich die Gemeinden verpflichtet haben, landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen.

Die weitere Vorgangsweise wird u.a. bei einer noch im Jahr 2017 stattfindenden Gebarungseinschau mit den zuständigen Bediensteten bzw. Entscheidungsträgern besprochen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Veranschlagung und Verbuchung der Maßnahmen, betreffend die maastrichtkonforme Budgetpolitik, keine Änderung am tatsächlichen Haushaltsergebnis zur Folge hat.

Abschließend teilen wir mit, dass aufgrund der Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 sowie den Bestimmungen der VRV im Dienstpostenplan keine Haushaltsstellen aufscheinen müssen.

Mit freundlichen Grüßen,
Gerald Gieler
Abteilung Gemeinden
Amt der NÖ Landesregierung
Tel. 02742/9005-12553
gerald.gieler@noel.gv.at“



b) Gemeinderat Netzl, Anfrage nach dem Auskunftsgesetz

Herr Gemeinderat Netzl richtete am 28. März 2017 per E-Mail folgende Frage an den Bürgermeister:

„Lieber Alfred,
gemäß NÖ Auskunftsgesetz richte ich hiermit folgende Frage an dich:
Was ist mit dem Hinweis bezüglich Abwasserhaushalt des Rechnungshofes bisher geschehen?“

Die Anfrage wurde schriftlich wie folgt beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

soweit Ihre Anfrage vom 28. März 2017 wegen des „Hinweises bezüglich Abwasserhaushalt des Rechnungshofes“ interpretiert werden kann, darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Rechnungshof hat im Wesentlichen die Anpassung des Einheitssatzes für die Kanalbenutzungsgebühr, die Weiterentwicklung eines Kostenrechnungssystems, die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen der Abteilung Abwasserreinigungsanlage/Kanal/Wasser und der Finanzabteilung hinsichtlich Einleitern, die den Grenzwert zur Berücksichtigung des schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteiles überschreiten und die Verwendung von Überschüssen aus dem Abwasserhaushalt für abwasserspezifische Angelegenheiten empfohlen.

Ein Großteil der Empfehlungen wurde bereits umgesetzt bzw. ist man dabei weit fortgeschritten.

Hinsichtlich des Hinweises des Rechnungshofes auf den Widerspruch zur Judikatur des Verfassungsgerichtshofes betreffend der Verwendung von Überschüssen aus dem Abwasserhaushalt für nicht abwasserspezifische Angelegenheiten darf zunächst einmal auf die Judikaturdifferenz zwischen Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof hingewiesen werden. Der Verwaltungsgerichtshof stellte der einengenden Interpretation des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich des § 15 Abs. 3 Ziffer 5 FAG 1993 (nunmehr § 17 Abs. 3 Ziffer 4 FAG 2017) eine Sichtweise entgegen, die vom Verbot einer langfristigen Kostenüberschreitung abrückt.

Mit der erstmals im FAG 1993 verankerten „Doppeldeckung“ sollte bezweckt werden, die bisherige Verfassungsgerichtshofjudikatur zum Kostenüberschreitungsverbot zu korrigieren bzw. unanwendbar zu machen, um es den Gemeinden zu ermöglichen, Benutzungsgebühren bis zum doppelten Betrag des für jedes Jahr anfallenden Ausgaben – bzw. Kostenerfordernisses für eine Gemeindeeinrichtung auszuschreiben. Demnach sind die Gemeinden bei der Kalkulation des Gebührenaufkommens bzw. bei der Festlegung des Gebührentarifes nicht mehr darauf beschränkt, lediglich das jährliche Deckungserfordernis zu Grunde zu legen. Vielmehr ist es ihnen gestattet, aus dem Betrieb einer gebührenpflichtigen Gemeindeeinrichtung Überschüsse zu erwirtschaften, die auch für „allgemeine Haushaltsaufgaben“ zur Verfügung stehen.

Bei der im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2016 beschlossenen Änderung der Kanalbenutzungsgebühren wurde versucht, auf diese Widersprüche der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes bzw. des Verwaltungsgerichtshofes einzugehen und daher wurde die Möglichkeit des doppelten Betrages des für jedes Jahr anfallenden Ausgaben- bzw. Kostenerfordernisses nicht ausgeschöpft.



Weiters wird in Zukunft noch stärker versucht, ausschließlich Kosten, die in einem „inneren Zusammenhang“ mit der betreffenden Einrichtung stehen, zu berücksichtigen.“

c) FF-Kostensätze, Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 10. April 2017 mit, dass die in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2017 beschlossene Verordnung über die Bestimmung pauschaler Kostensätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr nach Prüfung zur Kenntnis genommen wird.

d) Bauausschuss FF Hüttendorf – Zubau/Umbau FF Haus

Am 27. März 2017, um 17.00 Uhr, hat eine Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung stattgefunden:

- 1) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 23.2.2016
- 2) Bericht
- 3) Finanzierungsplan
- 4) Projektorganisation
- 5) Allfälliges

Alle behandelten Themen wurden einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. An den GRA 2 und GRA 7 erfolgt jeweils ein Bericht und das Protokoll wird gemäß Geschäftsordnung nach Genehmigung ebenfalls vorgelegt.

e) Bauausschuss FF Kettlasbrunn – Zubau FF Haus

Am 20. April 2017, um 18.00 Uhr, hat die erste Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung stattgefunden:

- 1) Konstituierung
- 2) Geschäftsordnung
- 3) Projektvorstellung
- 4) Kostenrahmen
- 5) Terminrahmen
- 6) Projektorganisation
- 7) Allfälliges

Alle behandelten Themen wurden einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. An den GRA 2 und GRA 7 erfolgt jeweils ein Bericht und das Protokoll wird gemäß Geschäftsordnung nach Genehmigung ebenfalls vorgelegt.

f) Bauausschuss FF Siebenhirten – Zubau/Umbau FF Haus

Am 20. April 2017, um 19.00 Uhr, hat die erste Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung stattgefunden:



- 1) Konstituierung
- 2) Geschäftsordnung
- 3) Projektvorstellung
- 4) Kostenrahmen
- 5) Terminrahmen
- 6) Projektorganisation
- 7) Allfälliges

Alle behandelten Themen wurden einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. An den GRA 2 und GRA 7 erfolgt jeweils ein Bericht und das Protokoll wird gemäß Geschäftsordnung nach Genehmigung ebenfalls vorgelegt.

g) MRT-Institut Mistelbach, Kassenvertrag

Auf Grund von Schreiben von Bürgermeister Dr. Pohl an die damalige Frau LH-Stellvertreter, nunmehrige Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner sowie Herrn LR Mag. Wifling bzw. an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse und weitere Versicherungsträger betreffend Kassenvertrag MRT Mistelbach sind nachfolgende Antworten eingetroffen:

LH Mag. Mikl-Leitner und LR Mag. Wifling weisen auf die alleinige Zuständigkeit der Sozialversicherung hin und bedauern mitteilen zu müssen, dass leider kein Einfluss auf die Entscheidung genommen werden kann.

Die NÖ Gebietskrankenkasse wies im Jahr 2016 im Wesentlichen auf Folgendes hin: „§ 338 Abs. 2a ASVG normiert, dass sich Versicherungsträger beim Abschluss von entsprechenden Verträgen an den jeweils gültigen Großgeräteplan (GGP) zu halten haben. Darüber hinausgehende Verträge sind nichtig. Der Grundgedanke für diese verbindliche Planung im Bereich der Großgeräte ist, dass sich das Leistungsangebot für derart teure Untersuchungen neben dem Bedarf auch nach gesundheitsökonomischen Überlegungen richten muss. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Österreich im internationalen Vergleich bei der Ausstattung mit Großgeräten im europäischen Spitzenfeld liegt.“

Die NÖGKK hat aufgrund des zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich abgeschlossenen CT- bzw. MRT-Gesamtvertrages und des darin festgelegten Stellenplans für alle im ÖSG 2012 vorgesehenen Geräte Verträge abgeschlossen. Es besteht daher aufgrund der geltenden Rechtslage keine Möglichkeit, weitere Verträge über die Erbringung und Abrechnung von MRT-Leistungen abzuschließen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch die Kosten für Untersuchungen in CT- und MRT-Instituten außerhalb des GGP nicht erstattet werden können, weil damit nach höchstrichterlicher Rechtsprechung die verbindlichen Vorgaben der Großgeräteplanung unterlaufen würden.“

Mit Schreiben vom 13. April 2017 weist die NÖ Gebietskrankenkasse darauf hin, dass sich an dem Standpunkt nichts verändert hat.



Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat mit Schreiben vom 21. April 2017 ebenfalls auf § 338 Abs. 2a ASVG verwiesen und mitgeteilt, „dass für den Standort Mistelbach im Krankenhaus Mistelbach ein MRT geplant und installiert ist. Für den extramuralen Bereich ist ein MRT in Gänserndorf vorgesehen, dieses wird von der „Institut für Computertomographie und Magnetresonanztomographie Gänserndorf GmbH“ betrieben. Für die MRT-Praxis Dr. Linhart/Dr. Nowatschek wurde bisher auch kein Bedarfsprüfungsverfahren durchgeführt, eine krankenanstaltenrechtliche Betriebsbewilligung liegt ebenso nicht vor. Wir ersuchen um Verständnis, dass ein Vertragsabschluss mit MRT-Praxis Dr. Linhart/Dr. Nowatschek aus diesen Gründen nicht möglich ist.“

Die BVA, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter hat mit Schreiben vom 27. April 2017 Folgendes mitgeteilt:
„Einerseits wird gemäß § 338 Abs. 2a ASVG die Vertragsfreiheit der Versicherungsträger dahingehend eingeschränkt, dass Verträge lediglich mit Betreibern von Großgeräten, welche im von der Bundesgesundheitskommission im Rahmen des ÖSG (Österreichischen Strukturplan Gesundheit) beschlossenen Großgeräteplan enthalten sind, abgeschlossen werden können. Andererseits hat der Oberste Gerichtshof in mehreren Entscheidungen aus dieser Bindung abgeleitet, dass auch Kosten nur für jene CT- und MRT-Untersuchungen zu erstatten sind, welche mit im Großgeräteplan angeführten Großgeräten durchgeführt werden. Für den Standort Mistelbach ist im derzeit bestehenden Großgeräteplan kein extramurales Großgerät vorgesehen. Aufgrund der geltenden Rechtslage können wir daher mit dem betreffenden Ambulatorium weder einen Vertrag über die Erbringung von MRT-Leistungen abschließen, noch Kosten für im Institut durchgeführte Magnetresonanztomografien erstatten.“

Seitens des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds ist am 26. April 2017 folgende Stellungnahme eingelangt:
„Derzeit werden auf Bundesebene die Arbeiten am Österreichischen Strukturplan Gesundheit und am Großgeräteplan finalisiert. Ein offizieller Beschluss des ÖSG inkl. Großgeräteplan in der Bundes-Zielsteuerungskommission ist für Juni 2017 zu erwarten. Aufgrund der Planungsrichtwerte für MR ergibt sich in Niederösterreich derzeit kein Mehrbedarf an öffentlich finanzierten Großgeräten im Bereich MR/CT. Der aktuelle Entwurf zum Großgeräteplan sieht für den extramuralen Bereich in Niederösterreich eine Gesamtanzahl von 12 MRT und 15 CT vor. Davon sind für die Versorgungsregion Weinviertel jeweils 2 CT und 2 MR vorgesehen. Diese Großgeräte befinden sich in Gänserndorf und Stockerau. Leistungen, die in diesen Instituten erbracht werden, können über die Sozialversicherung abgerechnet werden. Zusätzlich wird dieses Angebot durch folgende Krankenanstalten mit CT ergänzt: LK Mistelbach (1 CT sowie 1 MR), LK Hollabrunn (1 CT) und LK Korneuburg-Stockerau (1 CT je Standort). Eine Aufnahme in den Großgeräteplan für den extramuralen Bereich ist insbesondere mit der Sozialversicherung zu besprechen und zu akkordieren, da grundsätzlich nur planungskonforme Großgeräte, dh. jene Großgeräte, für welche ein Bedarf gegeben ist, aufgenommen werden. Eine Aufnahme in den Großgeräteplan ist wiederum Voraussetzung für die Vergabe eines Kassenvertrages. Die Aufnahme eines zusätzlichen Großgerätes in den Großgeräteplan ist nur dann möglich, sofern ein entsprechender Antrag in der Bundes-Zielsteuerungskommission vorgelegt und von Bund, Ländern und Sozialversicherung beschlossen wurde. Diesem Antrag sind entsprechende Analysen und Grundlagen für die Darstellung eines zusätzlichen Bedarfs beizulegen. Auch auf Ebene des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen gibt es derzeit Bemühungen, die Wartezeiten für Patienten im Bereich von MR und CT zu reduzieren.“

Auch wenn die Planungsgrundlagen des ÖSG keinen Mehrbedarf an MR-Geräten in NÖ ausweisen, sind wir gerne bereit, Ihr Anliegen mit der NÖGKK zu diskutieren, da die Invertragnahme von Instituten für MR und CT den zuständigen Sozialversicherungsträgern obliegt.“

Die Ärztekammer Niederösterreich teilt mit Schreiben vom 26. April 2017 ebenfalls mit, dass die Voraussetzung für die Erteilung von Verträgen die Listung im sogenannten Großgeräteplan ist, welcher derzeit nur für den Standort des Krankenhauses Mistelbach eine MRT vorsieht, jedoch keine für den extramuralen Bereich. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die MRT- und CT-Institute nicht bei der Ärzte- sondern bei der Wirtschaftskammer liegt. Wenngleich aus Sicht der Bezirksärztevertretung der Wunsch auf Ausweitung der Versorgung in den extramuralen Bereich jedenfalls verständlich und nachvollziehbar ist, wird ersucht, sich zuständigkeithalber an die Wirtschaftskammer zu wenden.

h) Bundesunterstützung für kommunale Investitionsprojekte

Mit Schreiben vom 31. März 2017 teilt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit, dass in den nächsten Jahren kommunale Investitionsprojekte in der Höhe von 175 Millionen unterstützt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können zusätzliche Bauinvestitionen gefördert werden. Für jede der 2.100 österreichischen Gemeinden wird ein fixer Anteil aus den 175 Millionen reserviert, den sie durch zusätzliche Bauprojekte abschöpfen kann.

Dazu müssen die Gemeinden zwischen 1. Juli 2017 und 30. Juni 2018 konkrete Investitionsprojekte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes einreichen. Passen die Formalkriterien, erfolgt eine umgehende Auszahlung der Förderung durch das Finanzministerium. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Bauprojektes, spätestens aber bis Jänner 2021. Es werden nur zusätzliche Projekte gefördert, also solche, die zum 31. Dezember 2016 noch nicht oder nur mit den Planungskosten budgetiert waren. Die technischen Details der Einreichung samt den notwendigen Unterlagen werden in Kürze vom Finanzministerium veröffentlicht.

i) Bildungsinvestitionsgesetz, Ausbauoffensive ganztägige Schulen

Am 1. September 2017 wird das neue Bildungsinvestitionsgesetz in Kraft treten. Derzeit werden Richtlinien entwickelt, auf deren Basis ab Herbst 2017 Zweckzuschüsse und Förderungen aus dem Bildungsinvestitionsgesetz beantragt werden können. Dieses läuft von Schuljahr 2017/18 bis 2024/25. Das Ziel ist ein flächendeckendes Angebot an schulischer Tagesbetreuung auch in verschränkter Form in einem Umkreis von max. 20 km zum Wohnort. Die Betreuung soll bis 16 Uhr und bei Bedarf bis 18 Uhr und von 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn als Frühbetreuung angeboten werden. Die Förderungen teilen sich auf in Förderungen für die Infrastruktur und Förderungen für den Personalbereich. Die Fördersumme beträgt € 750 Mio. und setzt sich aus einem fixen Anteil von € 500 Mio. (Bund) und einem flexiblen Anteil von € 250 Mio. (Länder) zusammen.

Der Bundesanteil der Förderung bezieht sich auf den Ausbau ganztägiger Schulen durch Errichtung neuer Klassen – in verschränkter bzw. ab dem Schuljahr 2019/20 auch in getrennter Form.



In Mistelbach wird die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule in getrennter Form im Rahmen eines Hortes angeboten. Im laufenden Schuljahr sind drei Gruppen geöffnet.

Nachfolgend eine kurze Gegenüberstellung der Betreuungsformen:

Thema	schulische Nachmittagsbetreuung: ganztägige Schulformen Getrennte Abfolge	Hort	schulische Nachmittagsbetreuung: ganztägige Schulformen Verschränkte Abfolge
verpflichtend / freiwillig	Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot, das von einzelnen Schüler/-innen auch tageweise in Anspruch genommen werden kann	Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot, das von einzelnen Schüler/-innen auch stundenweise in Anspruch genommen werden kann	Verpflichtende Inanspruchnahme der Betreuung für alle Schüler/-innen
Trennung Betreuung - Unterricht - Hausaufgaben	Unterricht und Betreuung sind zeitlich klar voneinander getrennt; für die Hausaufgaben bleiben 50 Minuten	da die Betreuungsperson durchgehend gleich bleibt, haben die Kinder so lange Zeit für die Hausaufgaben, als sie brauchen	Unterricht und Betreuung wechseln einander ab
Aufteilung Lern- und Freizeitphase	Nach dem Unterricht (Vormittag) folgt nachmittags die Betreuung	Nach dem Unterricht (Vormittag) folgt nachmittags die Betreuung	Fließender Übergang zwischen Lern- und Freizeitphasen
Anwesenheitspflicht	bis 16:00 Uhr; Kinder dürfen nur für Vereine und Musikschule früher gehen	flexibel	bis 16:00 Uhr
Förderung der Eltern	keine Förderung des Landes für die Eltern	Eltern können beim Land NÖ um Förderung ansuchen	

j) Jugendberatungsstelle YOU.BEST

Entsprechend dem abgeschlossenen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit TENDER wird im Kalenderjahr 2017 ein Betrag in Höhe von € 30.330,- in drei Tranchen in Rechnung gestellt.

k) Dominique Meyer, Direktor der Wiener Staatsoper

Herr Direktor Meyer bedankt sich mit Schreiben vom 14. März 2017 für die Einladung zum Festakt zur Umbenennung des großen Stadtsaales in Alfred Šramek Saal und bezeichnet die Umbenennung im Rahmen dieser würdevollen Veranstaltung als besonders schöne Geste.



l) Broschüre „Selection Kids 2017“

Das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt mit Schreiben vom 13. Februar 2017 zusammen mit dem Familienmagazin die Broschüre Selection Kids 2017 mit den kulturellen Highlights für Kinder in Industrie-, Wald-, Most- und Weinviertel. Mistelbach ist mit den Internationalen Puppentheatertagen und dem MAMUZ Museum vertreten.

m) Broschüre „Selection 2017“

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll übermittelt mit Schreiben vom 22. März 2017 die Broschüre Selection 2017 mit den kulturellen Highlights zu Musik, Theater, Bildende Kunst und Geschichte in Niederösterreich. Mistelbach ist mit dem MAMUZ, Nitsch-Museum und dem Kunstverein vertreten.

n) Stadtsaal, Tarifierung

Die Tarife für die Vermietung des Stadtsaales wurden das letzte Mal im Jahr 2013 angepasst. Da auch die Betriebskosten jährlich steigen, sollen die Tarife angehoben werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass bis zum nächsten Ausschuss von den Sachbearbeitern Vorschläge zur Erhöhung der Stadtsaaltarife ausgearbeitet werden sollen.

o) Kunst im öffentlichen Raum, KG Lanzendorf

Laut Auskunft von Herrn Koudela wurde am 27. März 2017 das Fundament vom Bauhof betoniert und am 31. März 2017 die Röhre montiert.

Das Kunstwerk in Lanzendorf soll am Samstag, dem 20. Mai 2017, um 17.30 Uhr, von Vertretern des Landes Niederösterreich feierlich eröffnet werden.

Am 20. Mai 2017 soll das Kunstwerk im Rahmen der „Landpartie zur Kunst im öffentlichen Raum Niederösterreich 2017“ welche vom Land Niederösterreich organisiert wird, besichtigt werden.

p) Jüdischer Friedhof, weitere Nutzung

Die Innenräume des Gebäudes des jüdischen Friedhofs wurden durch die Stadtgemeinde Mistelbach saniert. In einem nächsten Schritt wird mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien Kontakt aufgenommen, um über die weitere Nutzung (Ausstellung) zu beraten.

q) Weinstraße Weinviertel Veltlinerland, Generalversammlung

Im Gasthaus Neunläuf in Wilfersdorf/Hobersdorf fand am Dienstag, dem 31. Jänner 2017, die Generalversammlung der Weinstraße Weinviertel Veltlinerland statt.



Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung – Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Tätigkeitsbericht 2016
4. Rechnungsabschluss 2016 – Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Kassiers – Bestellung neuer Rechnungsprüfer
6. Vorschau Projekte 2017
7. Beschlussfassung über Voranschlag 2017
8. Weintouristische Angebotsentwicklung & Neues vom Weinviertel Tourismus mit Mag. Johannes Pleil
9. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahm der Sachbearbeiter, Mag. Schönmann an der Generalversammlung der Weinstraße Weinviertel Veltlinerland teil und versorgte das Bürgerservice der Stadtgemeinde Mistelbach mit einer Vielzahl an neuen Foldern und Werbeprospekten für das Jahr 2017.

An der nächsten Sitzung der Weinstraße Weinviertel Veltlinerland möge gemäß der neuen Aufgabenverteilung ein Mitarbeiter des Bürgerservice an den Besprechungen teilnehmen.

r) RIZ, 37. ordentliche Generalversammlung

Am Mittwoch, dem 28. Juni 2017, findet um 15.00 Uhr die 37. ordentliche RIZ Generalversammlung bei der ecoplus in der Herrengasse 13 in 1010 Wien statt.

Folgende Punkte stehen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
 - a) Genehmigung der Bilanz
 - b) Entlastung der Geschäftsführerin
6. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach wird aus heutiger Sicht GR Roswitha Janka an der Generalversammlung teilnehmen.

s) MIMA-Infoveranstaltung

Am Montag, dem 13. März 2017, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine MIMA-Infoveranstaltung für alle Gemeindevertreter und Ortsvorsteher statt, wo MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching einen Rückblick auf seine bisherige, 3-jährige Tätigkeit als MIMA-Geschäftsführer sowie auch einen Ausblick auf die kommenden Jahre gegeben hat. Alle interessierten Gemeindevertreter waren eingeladen und hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.



t) Stadtweinverkostung 2017

Im Hotel Restaurant „Zur Linde“ der Familie Polak fand am Dienstag, dem 21. März 2017, die diesjährige Stadtweinverkostung statt. Dabei krönte sich heuer DI Alexander Waberer sowohl bei den Weißweinen mit einem Weinviertel DAC 2016, als auch bei den Rotweinen mit einem Zweigelt Jahrgang 2015 erneut zum Stadtweinsieger und schaffte damit die erfolgreiche Titelverteidigung. Nach einer bereits vorab stattgefundenen Vorverkostung wurden bei der Hauptverkostung insgesamt zehn Weiß- sowie fünf Rotweine von einer Experten- (70%) und einer Prominentenjury (30%) bewertet.

u) „Mistelbach 2030++“, Besprechung mit Hausbesitzern

Am Mittwoch, dem 29. März 2017, fand im Beisein von zahlreichen Liegenschaftsbesitzern am Hauptplatz bzw. der zentrumsnahen Zone sowie mit politischen Vertretern eine Besprechung zu den Themen Innenstadtverdichtung und Leerstandbekämpfung im Rahmen des Projekts „Mistelbach 2030++“ im Barockschlössl statt. Ziel ist es, einen neuen Prozess zu starten, im dem eine Vision definiert und auf der Basis dessen eine Strategie für die Zukunft erstellt werden soll, wohin sich das Zentrum bzw. die zentrumsnahe Zone in Zukunft entwickeln soll.

v) Marktordnung, Stellungnahme des Landes Niederösterreich

Nach Beschluss der neuen Marktordnung in der Fassung vom 13. Oktober 2016 wurde diese vor Erlassung an die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie die Landwirtschaftskammer mit Gelegenheit zur Wahrnehmung des Anhörungsrechtes binnen einer Woche gemäß § 286 Abs.1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. 194 i.d.g.F. geschickt.

Da seitens der drei o.a. Kammern keine Stellungnahmen innerhalb einer Woche erfolgten, wurde die Marktordnung in weiterer Folge (ebenfalls mit dem Ersuchen um Stellungnahme) an das Amt der NÖ Landesregierung geschickt. Mit Schreiben vom 16. Jänner 2017 wurde aus Sicht der Aufsichtsbehörde des Amtes der NÖ Landesregierung dazu eine Stellungnahme abgegeben und die Stadtgemeinde Mistelbach darum ersucht, die Marktordnung bei einzelnen Paragraphen bzw. Absätzen zu korrigieren bzw. ergänzen, ohne dass davon gravierende inhaltliche Änderungen betroffen sind.

Diese angeführten Änderungen wurden zur Gänze in die bestehende Marktordnung in der Fassung vom 13. Oktober 2016 eingearbeitet, von Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer nochmal durchgesehen und in weiterer Folge auf der Amtstafel entsprechend der Verlautbarungspflicht angeschlagen.

w) Outdoor Tischtennistisch

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass ein Tischtennistisch für einen öffentlichen Platz angekauft werden soll. Als Vorschläge sind der Conrad Hötzendorf-Platz bei der Bücherbox, vor dem Stadtsaal, im Stadtpark, am Kinderspielplatz Südtiroler Siedlung, bei der Spiellandschaft hinter der Volksschule oder am Kirchenberg genannt worden.

Der Standort am Conrad Hötzendorf-Platz scheint sinnvoll, da hier viele Schüler unterwegs sind und dieser auch sonstigen Passanten ins Auge sticht und vielleicht Lust auf Tischtennis macht.



x) GAUM - Bericht Gemeinderätin Hugl

Frau Gemeinderätin Hugl berichtet Folgendes:

- Vergabe der Planung und Bauaufsicht für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums
„Mit der Planung und der örtlichen Bauaufsicht wurde die Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH Planungsbüro aus Krems, durch welche schon 41 ASZ in Niederösterreich errichtet wurden, beauftragt.
Die Hydroingenieure wurden auch mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht für die Errichtung eines Büros und einer Lagerhalle beauftragt, jedoch mit der Bedingung, dass die Auftragsvergaben so auszuschreiben sind, dass die Vergabe an kein Generalunternehmen erfolgt, sondern an Einzelunternehmen möglich ist, damit die Möglichkeit besteht, mit Firmen aus der Region zusammen zu arbeiten.“
- Baustyropor, Entsorgung
„Gemäß einem Schreiben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft („Ministerium für ein lebenswertes Österreich“) ist die stoffliche Verwertung von Dämmstoffabfällen (Baustyropor) nicht mehr erlaubt. Dämmstoffabfälle dürfen nur mehr thermisch behandelt werden, da diese HBCDD enthalten (kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen). Das heißt, im ASZ müssen Verpackungsstyropor und Dämmstoffabfälle getrennt gesammelt werden. Verpackungsstyropor kann und soll wie gehabt, dem Recycling zugeführt werden.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Subventionsansuchen

a) Blasmusikförderung

Um eine Blasmusikförderung haben in diesem Jahr 9 Blasmusikkapellen angesucht. Entsprechend der bestehenden Richtlinien können die Mittel in nachfolgender Höhe vergeben werden:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
Ortsmusik Frättingsdorf	47	4,372019078	€ 205,00
Ortsmusik Paasdorf	173	4,372019078	€ 756,00
Ortsmusik Siebenhirten	64	4,372019078	€ 280,00
Ortsmusik Kettlasbrunn	54	4,372019078	€ 236,00
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	114	4,372019078	€ 498,00
Ortsmusik Hörersdorf	133	4,372019078	€ 581,00
Musikverein Ebendorf	97	4,372019078	€ 424,00
Blasmusikverein Eibesthal	244	4,372019078	€ 1.067,00
Stadtkapelle Mistelbach	332	4,372019078	€ 1.452,00
Summe	1258		€ 5.500,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 den Beschluss gefasst, dass die Subvention, wie oben angeführt, gewährt werden soll.



Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2017 1/3210-7772 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

b) Bäuerinnen im Gebiet Mistelbach

Die Bäuerinnen im Gebiet Mistelbach ersuchen mit Schreiben vom 30. Jänner 2017 um Reduktion des Mietpreises für den Stadtsaal Mistelbach anlässlich des „Tag der Bäuerin“ am 2. Februar 2017 im Wilhelm Bernatzik-Saal.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Da der Tag der Bäuerin im Stadtsaal innerhalb der Dienstzeit der Saalwarte stattgefunden hat, soll der Sondertarif in Höhe von € 120,- verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

c) Pfarramt St. Martin

Das Pfarramt St. Martin ersucht mit Schreiben vom 17. Februar 2017 um eine Subvention für die Pfarrtätigkeit.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Dem Pfarramt St. Martin soll eine Subvention in Höhe von € 400,- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/390000-777300 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

d) Volkshochschule Mistelbach

Die Volkshochschule Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 20. Jänner 2017 anlässlich der Feier zum 60jährigen Bestandsjubiläum am Dienstag, 30. Mai 2017, um 19.00 Uhr, im Stadtsaal Mistelbach, zu der der Obmann Bgm.a.D. RegR. Dipl.-Päd. Alfred Weidlich herzlich einlädt, um eine Subvention in Höhe der Stadtsaalmiete.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:



Der Stadtsaal soll der Volkshochschule Mistelbach für die Feier zum 60jährigen Bestandsjubiläum am 30. Mai 2017 zum Benefiztarif in Höhe von € 370,-- (inkl. 20% MwSt.) vermietet werden.
Sonstige Nutzungen wie Bestuhlung, Beamer, usw. sollen nicht verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

e) MAMUZ Museum Mistelbach

Das MAMUZ Museum Mistelbach veranstaltet auch dieses Jahr wieder renommierte Fachtagungen. Vom 10. - 13. Oktober 2017 findet eine Tagung zum Thema Frühbronzezeit und vom 8. - 11. November 2017 zum Thema „Macht“ statt.

Das MAMUZ fragt an, ob die Stadtgemeinde Mistelbach für die beiden Tagungen - wie im Vorjahr - einen Abendempfang im MAMUZ geben könnte und die Teilnehmer mit Brot und Wein sowie mit einer Ansprache des Bürgermeisters in Mistelbach willkommen heißt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen bei der Fachtagung die Teilnehmer mit Brot und Wein in Mistelbach willkommen geheißen werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/381000-72810 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

f) Verein Schlössl Advent

Der Verein Schlössl Advent Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 16. März 2017 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des traditionellen Schlössl Advents, der dieses Jahr vom 1. bis 3. Dezember stattfinden wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- in bar und bis zu € 3.000,-- in Form von Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/3810-757000 gegeben.

Bei 3 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl und Adami) genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes f) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Gemeinderat Netzl hat während der Behandlung des Punktes f) nicht an der Sitzung teilgenommen.



g) Rotary-Club Weinviertel-Marchfeld

Der Rotary-Club Weinviertel-Marchfeld ersucht mit Schreiben vom 14. März 2017 für die Veranstaltung eines Musical-Konzerts mit Werner Auer am 12. Mai 2017 um die Gewährung des Benefiztarifes für den Stadtsaal Mistelbach und um Erlass der Lustbarkeitsabgabe, da der Reinerlös der Veranstaltung sozialen Projekten des Rotary Clubs zu Gute kommt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Dem Rotary-Club Weinviertel-Marchfeld soll für die Veranstaltung am 12. Mai 2017 im Stadtsaal Mistelbach der Benefiztarif gewährt werden und die Lustbarkeitsabgabe erlassen werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

h) Helikon - Verein für Geschichte, Kunst und Kultur

Helikon - Verein für Geschichte, Kunst und Kultur, vertreten durch Ida Olger Höfler, ersucht mit Schreiben vom Februar 2017 um finanzielle Unterstützung für den Druck eines 3-bändiges Werkes über „Die Jüdischen Gemeinden im Weinviertel und ihre rituellen Einrichtungen 1848-1938/45, der politische Bezirk Mistelbach“. Es ist das Nachfolgewerk von einem 5-bändigen Werk, das den politischen Bezirk Gänserndorf beinhaltete. Dieses Werk soll im Mai mit einer Auflage von 500 Stück in Druck gehen. Die Kosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag der Firma PILUM Literatur Verlag e.U. auf € 38.450,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Für den Druck des 3-bändigen Werkes „Die Jüdischen Gemeinden im Weinviertel und ihre rituellen Einrichtungen 1848-1938/45, der politische Bezirk Mistelbach“ soll eine Subvention von € 1.000,-- gewährt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass der Stadtgemeinde Mistelbach 5 Exemplare unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird in Aussicht gestellt, dass im nächsten Jahr bei nochmaligem Ansuchen weitere € 500,-- an Subvention zur Verfügung gestellt werden können. Zusätzlich wird angeboten, dass eine Bewerbung der Publikation in den „Gemeindemedien“ - falls gewünscht - erfolgen kann.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/329000-757000 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



i) Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal

Der Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 15. Februar 2017 um eine Vereinsförderung für das Jahr 2017.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/329000-757000 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

j) Freie Werkstatt Frättingsdorf

Die Freie Werkstatt Frättingsdorf ersucht mit Schreiben vom 20. Februar 2017 um Subvention zur Durchführung von Kulturveranstaltungen. Im Anhang zum Schreiben wurden die geplanten Veranstaltungen aufgelistet.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/329000-757000 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

k) Pfarre Hörersdorf

Die Pfarre Hörersdorf ersucht mit Schreiben vom 3. Februar 2017 um eine Subvention für den letzten Teil der Orgelrenovierung und die Erneuerung der Elektroinstallationen in der Pfarrkirche Hörersdorf. Die Kosten für die Orgelrenovierung belaufen sich auf € 8.460,-- (inkl. 20% Mwst).

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Pfarre Hörersdorf soll für die Orgelrenovierung eine Subvention in Höhe von € 1.000,--, aufgeteilt auf zwei Jahre (€ 500,-- im Jahr 2017 und € 500,-- im Jahr 2018) gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/390000-777300 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



l) Sängerrunde Kettlasbrunn

Die Sängerrunde Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 15. März 2017 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Noten und zur teilweisen Abdeckung der Kosten für den laufenden Betrieb.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/329000-757000 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

m) Kirchenchor Siebenhirten

Der Kirchenchor Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 16. März 2017 um Unterstützung für den Ankauf von Noten für die Chortätigkeit.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/3810-757000 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

n) Kulturzentrum Siebenhirten

Das Kulturzentrum Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 15. März 2017 um eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- für den laufenden Kulturbetrieb.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Für alle kulturellen Veranstaltungen, die im Hofstadl Siebenhirten stattfinden, steht für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von max. € 1.500,-- zur Verfügung. Da mehrere Siebenhirter Vereine als Veranstalter im Hofstadl Siebenhirten auftreten, können jedoch nur Einzelveranstaltungen subventioniert werden. Es ist daher für jede Veranstaltung notwendig, ein eigenes Subventionsansuchen einzubringen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2017 1/329000-757000 gegeben.

Bei 3 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl und Adami) genehmigt.

Gemeinderat Netzl hat während der Behandlung des Punktes n) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



o) 5. Sportwagentreffen in Mistelbach

Mit E-Mail vom 23. März 2017 ersucht Herr Christian Lehner um Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach bei der erneuten Durchführung des mittlerweile 5. Sportwagentreffens inkl. Sportscar Classic am Sonntag, dem 3. September 2017, am Hauptplatz in Mistelbach (Ersatztermin Sonntag, 17. September 2017). Bei der ganztägigen Veranstaltung werden wieder die neuesten Sportwagen unterschiedlichster Marken präsentiert, eine Rundfahrt mit den Autos im Bezirk Mistelbach abgehalten und ein tagfüllendes Angebot für die gesamte Familie von Jung bis Alt rund um das Thema Sportwagen geboten.

Konkret werden für die ganztägige Veranstaltung – so wie in den Vorjahren – Sachleistungen seitens der Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach durch Anlieferung und Hilfe bei der Aufstellung von Absperrgittern und Verkehrsschildern sowie durch die Bereitstellung der vorhandenen Energiepunkte am Hauptplatz benötigt.

Ebenso wird darum ersucht, die Kosten für das Bereitstellen, Aufstellen und Abholen der Verkehrszeichen sowie für die Zurverfügungstellung der Stromversorgung und der Absperrgitter – in Summe insgesamt € 870,-- - zu erlassen oder wie in den Vorjahren möglichst minimal zu halten. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass die Veranstaltung seitens der Organisatoren überregional im Vorfeld beworben wird (Sportwagenbesitzer über die Landesgrenze hinaus sowie Sportwagenclubs aus den angrenzenden Ostländern) und demnach auch großes, überregionales Publikum erwartet wird. Die Veranstaltung ist für die Stadtgemeinde Mistelbach sowie für den gesamten Bezirk somit auch touristisch relevant.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Nach den Erfolgen der Vorjahre wird die Veranstaltung durch die gewünschte Zurverfügungstellung von Sachleistungen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt. Ebenso sollen für das Bereitstellen, Aufstellen und Abholen der Verkehrszeichen sowie für das Bereitstellen der Stromversorgung und der Absperrgitter € 400,-- an Kosten verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 – Sonstige Entgelte

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

p) Gewerbeförderung für Kommunalsteuer-Lehrlinge 2016/02

Um Gewerbeförderung haben folgende Mistelbacher Betriebe angesucht:

Bacher Christoph	3	Lehrlinge	€	607,89
Exler	1	Lehrling	€	264,11
Fiedler GmbH	1	Lehrling	€	98,69
Fritsch	1	Lehrling	€	297,86
Furch	5	Lehrlinge	€	1.787,01
Glas-Frank	3	Lehrlinge	€	317,70



Heindl G. u. I.	1	Lehrling	€	212,12
Hofer KG	2	Lehrlinge	€	822,13
Krexner Jürgen	4	Lehrlinge	€	872,29
Malovic	2	Lehrlinge	€	308,07
Müller & Feindert OG	1	Lehrling	€	204,50
Raiffeisen Lagerhaus	11	Lehrlinge	€	2.962,48
Ranftler	4	Lehrlinge	€	847,50
Schmidl KG	1	Lehrling	€	90,40
Schöfmann	3	Lehrlinge	€	521,29
smart ex	6	Lehrlinge	€	1.952,60
Wiesinger Ges.m.b.H.	13	Lehrlinge	€	3.061,88
Wittek	1	Lehrling	€	189,39
XXXLutz	4	Lehrlinge	€	1.250,52
GESAMT	67	Lehrlinge	€	16.668,43

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2017 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl und Adami) genehmigt.

Stadtrat Frank hat während der Behandlung des Punktes p) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Gemeinderat Netzl hat während der Behandlung des Punktes p) nicht an der Sitzung teilgenommen.

q) Tennisclub Eibesthal

Der Tennisclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 6. März 2017 um Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die Instandhaltung und Pflege der Tennisanlage.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Tennisclub Eibesthal wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 500,- gewährt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



r) Tennisclub Hüttendorf

Der Tennisclub Hüttendorf ersucht mit Schreiben vom 8. März 2017 um Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die Instandhaltung und Pflege der Tennisanlage.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Tennisclub Hüttendorf wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 500,-- gewährt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

s) Tennisclub Kettlasbrunn

Der Tennisclub Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 15. März 2017 um Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die Instandhaltung und Pflege der Tennisanlage.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Tennisclub Kettlasbrunn wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 500,-- gewährt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

t) USV Frättingsdorf

Der USV Frättingsdorf ersucht mit Schreiben vom 22. Februar 2017 um Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die Instandhaltung und Pflege der Sportanlage.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Dem USV Frättingsdorf wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 500,-- gewährt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



u) USV Kettlasbrunn

Der USV Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 1. Februar 2017 um Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die Instandhaltung und Pflege der Sportanlage.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Dem USV Kettlasbrunn wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 500,- gewährt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

v) USG Hüttendorf

Die USG Hüttendorf ersucht mit Schreiben vom 17. März 2017 um Subvention zur teilweisen Abdeckung der Kosten für die Instandhaltung und Pflege der Sportanlage.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Der USG Hüttendorf wird eine Subvention für die Erhaltung der Sportanlage in Höhe von € 500,- gewährt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

w) Union Sportclub Eibesthal

Der Union Sportclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 16. Februar 2016 um Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen bei der Frühjahrssanierung des Sportplatzes.

Es wird ersucht, den Sportplatz durch die Grüne Partie zu vertikutieren und das herausgearbeitete Material abzutransportieren.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Der Union Sportclub Eibesthal soll mit Dienst- und Sachleistungen für das Vertikutieren des Sportplatzes unterstützt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690-728001 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.



x) FC Baustoffzentrum Hofer Mistelbach, 90-Jahr-Feier

ersucht mit Schreiben vom 29. März 2017 um Erlass der Rechnung der Stadtgemeinde Mistelbach für den Transport der Hütten im Zuge der 90-Jahr-Feier des Vereines durch den Bauhof.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Der FC Mistelbach soll mit Dienst- und Sachleistungen für den Transport der Hütten im Zuge des 90-Jahr-Jubiläums unterstützt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

y) UKJ Mistelbach, Zwingerl-Spielplatz

Die UKJ Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 31. März 2017 um eine Sonderförderung für Jugendarbeit für das Kinder- und Jugendprojekt „Zwingerl-Spielplatz“, bei dem wöchentlich 2 Stunden bis zu 115 Kindern in unterschiedlichster Form Bewegungsmöglichkeiten gegeben werden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Der UKJ Mistelbach soll für das Jugendprojekt „Zwingerl-Spielplatz“ eine Unterstützung in Höhe von € 250,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

z) Sportförderung 2017

18 Vereine haben für den Durchrechnungszeitraum Jänner bis Dezember 2016 um Sportförderung angesucht.

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
HBV Mistelbach	95	0,727	69
USG Hüttendorf	120	0,727	87
TC Kettlasbrunn	200	0,727	145
Sportunion Stockschiützen	475	0,727	345
UTC Eibesthal	720	0,727	523
UTC Hüttendorf	725	0,727	527
Schachverein Mistelbach	815	0,727	592
LAC Harlekin Mistelbach	1040	0,727	756
USC Eibesthal	1220	0,727	887



KSV Raiba Mistelbach	1350	0,727	981
Sportunion Mistelbach	1420	0,727	1.032
Sportunion Mistelbach Sek. TT	1560	0,727	1.134
Weinviertel Spartans	1660	0,727	1.206
BUSHIDO Mistelbach	2115	0,727	1.537
USG Paasdorf	2160	0,727	1.570
TC Mistelbach	2390	0,727	1.737
UKJ Mistelbach	4695	0,727	3.412
FC Baustoffcenter Hofer Mistelbach	4760	0,727	3.459

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll den oben angeführten Vereinen der nach Richtlinien errechnete Förderbetrag ausbezahlt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7570 gegeben.

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

aa) Sozialhilfeverein Mistelbach, Jubiläumsveranstaltung

Der Sozialhilfeverein Mistelbach begeht heuer sein 40-jähriges Bestandsjubiläum. Dieses wird mit einem Festakt am 24. September 2017 im Pfarrsaal gefeiert. Die Obfrau des Sozialhilfevereins Mistelbach ersucht um einen Subventionsbeitrag der Stadtgemeinde für diese Jubiläumsveranstaltung.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2017 die Gewährung einer Subvention für die Jubiläumsveranstaltung in der Höhe von € 500,-- empfohlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757000

Bei 4 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

bb) Volkshilfe Mistelbach Stadt

Die Volkshilfe Mistelbach Stadt ersucht mit Schreiben vom 16. März 2017 um Subvention zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten. Der Verein veranstaltet regelmäßig Treffen mit Gesundheitsvorsorgeinfos, Lesungen und Informationen aller Art.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 3. April 2017 die Gewährung einer Subvention zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten in der Höhe von € 300,-- empfohlen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757000

Bei 3 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl und Adami) genehmigt.



Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes bb) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Gemeinderat Netzl hat während der Behandlung des Punktes bb) nicht an der Sitzung teilgenommen.

Gemeinderat Fenz merkt zum Tagesordnungspunkt 3.) Subventionsansuchen an, dass für die Vergabe von Subventionen Richtlinien angewendet werden sollen.

Die LaB ist nicht gegen Subventionen und solange es keine Richtlinien gibt, wird die LaB keinen Subventionen mehr zustimmen.

Zu 4.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Versicherungsbestand Gebäude, Ausschreibung

STR Dr. Beber berichtete in der Sitzung des GRA 1 vom 30. März 2017, dass er von der mit dem Versicherungsscheck beauftragten Firma Integral informiert wurde, dass nunmehr auch die Prüfung hinsichtlich der Gebäudeversicherungen abgeschlossen ist. Es sei nicht mehr zeitgemäß für jedes einzelne Gebäude einen Versicherungsvertrag zu haben. Es wird der Abschluss einer Rahmenversicherung vorgeschlagen. Von der Firma Integral wurde teilweise bei Gebäuden eine Überdeckung (Übersicherung) festgestellt, teilweise seien Gebäude gar nicht versichert. Der Versicherungsverlauf sei von den Prozenten her recht niedrig und es wird daher ein Einsparungspotenzial von ca. 20 % gesehen. Die Firma Integral hat telefonisch vorgeschlagen, dass die Umstellung von Einzelversicherungen auf eine Rahmenversicherung erfolgt, diese unterliegt den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Die Firma Integral bietet an, diese durchzuführen, wobei als Entgelt die Hälfte der Ersparnis des ersten Jahres vorgesehen ist.

STR Dr. Beber wies darauf hin, dass es das schriftliche Anbot abzuwarten gilt.

Die Firma Integral teilte mit Schreiben vom 13. April 2017 im Wesentlichen Folgendes mit:

Absehbar ist, dass das Auftragsvolumen bei Um- und Eindeckung der rund 100 Gebäude trotz besserer Prämiensätze über dem Schwellenwert von € 100.000,-- liegen wird; bei einem Durchrechnungszeitraum von 48 Monaten/vier Jahren entspricht das einer Jahresnettoprämie von über € 25.000,--.

Zum Vergleich: aktuell liegt die Jahresnettoprämie bei € 40.000,-- für gut 70 Gebäude.

Die Firma Integral ersucht, die Stadtgemeinde Mistelbach möge sie mit der österreichweiten Ausschreibung des Gebäudeversicherungsbestandes beauftragen. Ausgeschrieben wird ein Rahmenvertrag, an dem sich mehrere Versicherer beteiligen können. Das Deckungskonzept selbst wird von der Firma Integral vorgegeben.

Auf Nachfrage gibt die Firma Integral per Mail bekannt, dass mit einer 50% Beteiligung an der erstjährigen Prämiensparnis auch die Leistungen für die vergaberechtliche Ausschreibung abgegolten sind. Die Barauslagen für das Verfahren (etwa für Bekanntmachung und Abgaben) werden nur nach Rücksprache mit der Stadtgemeinde getätigt und zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet.



Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Firma Integral soll mit der österreichweiten Ausschreibung des Gebäudeversicherungsbestandes beauftragt werden. Es soll ein Rahmenvertrag ausgeschrieben werden, an dem sich mehrere Versicherer beteiligen können. Das Deckungskonzept selbst wird von der Firma Integral vorgegeben.

Gemeinderat Fenz fragt an, welche Versicherungen die Ausschreibung betrifft.

Stadtrat Dr. Beber erklärt, dass es bei der Ausschreibung um die Gebäudeversicherungen geht. Die beauftragte Firma hat festgestellt, dass 30 Gebäude nicht versichert waren und ein großes Bündel an Versicherungen historisch gewachsen ist.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

b) Rahmenvereinbarungen für Güterwegeinstandhaltung und Beckenräumungen

Wie jedes Jahr wurde bei den Firmen Kober in Stronsdorf, Winter in Asparn, Poys in Poysdorf, Bloderer in Ebendorf sowie beim Maschinenring Mistelbach eine Preisliste für Geräte angefragt, welche von der Stadtgemeinde Mistelbach für die Instandhaltungsarbeiten von Güterwegen und Retentionsbecken im Laufe des Jahres benötigt werden. Der Maschinenring bietet zusätzlich noch einen Preis für den Einsatz einer Wurzelstockfräse an.

Die jeweilige anlassbezogene Vergabe orientiert sich primär am Preis und in weiterer Folge an der Verfügbarkeit der jeweiligen Geräte. Die Firma Poys, die bei fast allen zur Retentionsbeckenräumung benötigten Geräten die günstigsten Preise aufweist, hat mit Schreiben vom 23. Jänner 2017 bekanntgegeben, dass die Preise gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben sind. Bei den Firmen Kober und Winter wurden die Preise geringfügig erhöht. Der Maschinenring Mistelbach hat im Schreiben vom 20. März 2017 bekanntgegeben, dass die Preise für den Grader sowie für die Wurzelstockfräse gegenüber 2016 gleich bleiben. Die Firma Bloderer hat mit Schreiben vom 20. März 2017 mitgeteilt, dass die Preise für das Freischneiden von Feldwegen (Baum- und Strauchrückschnitt) sowie für Häckselarbeiten um 1,25% erhöht werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. März 2017 den Beschluss gefasst, dass der Verwaltung auch im Jahr 2017 die Möglichkeit gegeben wird, dass bei Bedarf bei den angeführten Firmen entsprechend der bekannt gegebenen Preise Leistungen abgerufen werden können.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Stadtplan – Vergabe

Nachdem die Gestaltung des neuen Stadtplanes ausgeschrieben und zwei unverbindliche Preisauskünfte der Firmen GisDat und Schubert & Franzke vorliegen, wurde in einer internen Besprechung im Beisein von Stadtrat Erich Stubenvoll, Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, EDV-Leiter Heinz Lukes, Bürgerserviceleiter Thomas Bacher und Sachbearbeiter Mag. Mark Schönmann über eine sinnvolle Vergabe für den neuen Stadtplan beraten.

online-Version:

Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile soll den Zuschlag für die online-Version die Firma GisDat erhalten. Die Möglichkeiten, was die Gestaltung und Änderungen/ Aktualisierungen bei den einzelnen Ortsplänen betrifft, erweisen sich in technischer Hinsicht deutlich einfacher bzw. sind mit weniger Aufwand verbunden, weshalb die Firma GisDat zum Gesamtpreis von € 2.220-- zzgl. USt. inkl. Installation sowie laufenden Kosten in Höhe von € 49-- pro Monat (Wartung, Hotline, Update-Service) präferiert wird. Öffentliche Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten (POIs), Gewerbe-, Klein- und Mittelbetriebe, Vereine und Freizeitwege werden händisch erfasst, gewartet und kartographisch dargestellt. Das bisherige Weboffice flex wird nicht mehr benötigt.

gedruckte Version:

Den Zuschlag für die gedruckte Version erhält auch die Firma GisDat. Die MIMA GmbH kauft jedoch der Firma GisDat die gesamte Auflage ab und kann dafür die Inserate selbst befüllen. Für die gedruckte Version des Stadtplanes stellt die Firma GisDat die entsprechenden Ortspläne zur Verfügung, den Verkauf der Inserate, mit denen der komplette Stadtplan in einer Auflage von 15.000 Stück inkl. Druck finanziert wird, übernimmt MIMA-Geschäftsführer Erich Fasching. Er wird mit den Wirtschaftsbetrieben in der Umgebung zwecks Einschaltung Kontakt aufnehmen, die überbleibenden Mehreinnahmen bleiben bei der MIMA GmbH.

redaktionelle Inhalte:

Die redaktionellen Inhalte werden in gewohnter Form vom Sachbearbeiter zur Verfügung gestellt, wobei sich die Inhalte im Wesentlichen auf die für einen Gast/Touristen relevanten Informationen konzentrieren sollen, sprich Sehenswürdigkeiten mit Foto und kurzer Beschreibung, Straßenbezeichnungen, wo diese in den einzelnen Ortsplänen gefunden werden können sowie Möglichkeiten für Essen, Trinken und Übernachtungen (Hotels, Privatzimmervermieter, Restaurants, Gasthäuser, Heurigen, etc.). Ein Vorwort des Bürgermeisters wird hingegen aus Platzgründen eventuell weggelassen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2017 empfohlen, der Firma GisDat gemäß Angebot vom 11. November 2016 über die Position 6 (Stadtplan im Internet) mit dem Produkt RISmapfinder zum Gesamtpreis von € 2.640,-- (inkl. USt.) sowie laufenden Kosten in Höhe von € 58,80 (inkl. USt.) pro Monat (Wartung, Hotline, Update-Service), den Auftrag für die Gestaltung der online-Version des Stadtplanes zu erteilen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/7710/4571

Einstimmig genehmigt.



d) Straßenbeleuchtung Totenhauer, Mastenverlängerung

Im letzten Jahr wurde beschlossen, 40 Stück Lichtpunkte im Bereich des Totenhauers durch die EVN zu ersetzen. Im Zuge der Detailbesprechungen wurde jetzt festgestellt, dass entweder eine Mastverlängerung oder ein neuer Mast notwendig wäre. Da es sich in diesem Falle wieder um alte grüne Masten handelt und bei der Abnahme von den Mödlinger-Leuchten somit wieder ein Teilbereich vom schwarzen Mast zum Vorschein kommen würde, wäre es erforderlich, die Masten nachträglich zu streichen. Da diese Mastsituation in den letzten Ausschuss-Sitzungen schon mehrmals besprochen wurde, wäre es sinnvoller, gleich neue Masten zu setzen. Die Aufstellung und der Anschluss an das bestehende Stromkabel sollen im Auftrag von der EVN auf ihre Kosten erfolgen. Es wurde daher ein Angebot für den Ersatzankauf von 40 Stück Lichtmasten und Sicherungskästen für Austausch EVN Lampen eingeholt.

Die Gesamtkosten belaufen sich in der Höhe von € 7.200,-- (netto).

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 29. März 2017 die Aufstellung von neuen Lichtmasten empfohlen. Es sollen daher 40 Stück Lichtmasten mit Sicherungskästen bei der Fa. Frisch Licht - Maste und Kommunalbeleuchtung, Rohrendorf 64, A 3741 Pulkau, zu einem Preis von € 7.200,-- (netto) angekauft werden. Der Austausch selbst und die Installation sollen durch die EVN bzw. deren Vertragspartner erfolgen.

Stadtrat Stubenvoll hat in der Sitzung des Stadtrates am 25. April 2017 angeregt, dass in Zukunft bei der Auswahl der Lichtmasten auf das Ortsbild mehr Rücksicht genommen werden soll.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung ist unter 5/8160-6190 Ausbau der Beleuchtung gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Deponie Paasdorf, Bepflanzung Böschungsbereich

Aufgrund der Verhandlung vom 15. September 2016 wurde festgehalten, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die Restflächen der Deponie mit Strauchgehölzen nach dem Vorbild der Pflanzung am Deponieplateau des jüngeren Deponieteils zu bestocken hat. Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach wurde am 30. März 2017 eine Preisanfrage für die Bepflanzung für den Böschungsbereich der Deponie durchgeführt.

Zu dieser Preisanfrage wurden folgende Firmen angeschrieben:

- Blumen Öhler, Mitschastraße 25, 2130 Mistelbach
- Maschinenring Weinviertel, Bahnstraße 32, 2130 Mistelbach
- Firma Gartenbau Hertl, Erdölstraße 102, 2185 Ebersdorf

Die Firma Öhler hat mit E-Mail vom 30. März 2017 mitgeteilt, dass sie aus zeitlichen Gründen die Arbeiten nicht durchführen kann.

Die Firma Hertl hat mit E-Mail vom 4. April 2017 mitgeteilt, dass sie für die ausgeschriebenen Arbeiten kein Angebot abgeben wird.

Der Maschinenring Weinviertel hat mit E-Mail vom 4. April 2017 die Preisanfrage ordnungsgemäß übermittelt. Der Angebotspreis beträgt € 17.091,-- zuzügl. 20% USt.



Folgende Leistung ist in diesem Preis enthalten: es wird eine Fläche von ca. 5.400 m² ausgepflanzt, das sind ca. 2.000 Stück Pflanzen. Das Pflanzmaterial wurde von der Behörde vorgeschrieben. Es sollen rote Hartriegel, Schneeballen, Heckenkirschen, Wildäpfel, Wildbirnen und Pfaffenhütchen ausgepflanzt werden. Weiters müssen alle Pflanzen (ca. 2.700 Stück) gegen Verbiss geschützt werden. Die Pflegemaßnahmen sind für 3 Jahre eingerechnet, inkl. Ersatzpflanzung für ausgefallene Sträucher und zweimal jährlich händisches Freimähen.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2017 folgenden Beschluss gefasst: Der Maschinenring Weinviertel, Bahnstraße 32, 2130 Mistelbach, wird beauftragt, entsprechend der Preisanfrage die Auspflanzung auf der Bodenaushubdeponie, Parz. 5782, KG Paasdorf, zu einem Preis von € 17.091,-- zuzügl. 20 % USt durchzuführen. Weiters sind auch die Pflegemaßnahmen für 3 Jahre in diesem Preis enthalten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. April 2017 beschlossen, dass vom Sachbearbeiter 2 weitere Angebote einholt werden sollen, damit konkrete Preise verglichen werden können. Vorsitzende und Stellvertreterin wurden ermächtigt, den Auftrag nach Einholung der Angebote zu vergeben und den Beschluss im nächsten Stadtrat nachzuholen.

Zwischenzeitlich wurden folgende weitere Firmen um Preisauskünfte ersucht:

- Fa. Schmidl, 2154 Gaubitsch 24
- Fa. Gartengestaltung Stremnitzer, Hauptstraße 62, 2126 Ladendorf
- Fa. Böhm Garten- u. Teichbau, Rodelgasse 2, 2124 Niederkreuzstetten

Als Angebotsfrist wurde der 10. Mai 2017 festgelegt.

Die Fa. Schmidl hat mit E-Mail vom 27. April 2017 mitgeteilt, dass sie das gewünschte Leistungsspektrum nicht erfüllen und daher kein Angebot legen kann. Die Geschäftsleitungen der Firmen Stremnitzer und Böhm wurden am 15. Mai 2017 telefonisch kontaktiert und wurde der Stadtgemeinde Mistelbach von beiden Firmen mitgeteilt, dass aus Termingründen kein Angebot gelegt werden kann.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Der Maschinenring Weinviertel, Bahnstraße 32, 2130 Mistelbach, soll entsprechend dem Angebot vom 4. April 2017 mit der Auspflanzung auf der Bodenaushubdeponie, Parz. 5782, KG Paasdorf, zu einem Preis von € 17.091,-- zuzügl. 20 % USt beauftragt werden. In diesem Preis sind auch die Pflegemaßnahmen für 3 Jahre enthalten.

Bedeckung: OH 1/8520/7280 Abfallwirtschaft

Gemeinderätin Liebminger fragt an, um welche Deponie es sich handelt.

Diese Anfrage wird dahingehend beantwortet, dass es sich um die Deponie Richtung Atzelsdorf handelt.

Für Gemeinderätin Liebminger ist die Frage somit beantwortet.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.



Zu 5.) Grundverkehr

a) Weninger Markus, Guido Sklenar-Gasse 4, 2130 Mistelbach, Tausch und Kauf für Gehsteig, Adaptierung Fläche und Benützung öffentliches Gut

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2016 wurde der Tausch und Kauf mit bzw. von Herrn Weninger für den Gehsteig in der Mitschastraße gem. Teilungsplan-Vorabzug des Vermessungskonsulenten DI Thurner, GZ 10603A-2016 vom 4. Oktober 2016, genehmigt. Demnach sollte eine Fläche von 44 m² mit Herrn Weninger getauscht und die Restfläche von 27 m² angekauft werden.

Da unter einem Teil der Fläche, die von Herrn Weninger an die Stadtgemeinde getauscht werden sollte, eine Wasserleitung der Stadtgemeinde liegt, wurde mit Beschluss des GRA 8 vom 26. Jänner 2017, STR vom 21. Februar 2017 und GR vom 15. März 2017 festgelegt, dass nur jene Fläche von der Stadtgemeinde mit Herrn Weninger getauscht wird, die nicht über der Wasserleitung liegt. Entsprechend dem adaptierten Teilungsplan-Vorabzug Vermessungskonsulent DI Thurner, G.Z. 10603B-2016, reduziert sich infolgedessen die Tauschfläche auf 9 m² und erhöht sich die Fläche, die von Herrn Weninger anzukaufen ist, auf 62 m².

Da Herr Weninger nun jene Fläche, die vor seinem neuen Verkaufslokal entlang der Mitschastraße liegt, zum Großteil an die Stadtgemeinde verkauft, kann er seine Verkaufsware nicht auf Eigengrund, sondern nur auf öffentlichem Gut ausstellen. Er ist mit dem Verkauf einer größeren Fläche an die Stadtgemeinde unter der Voraussetzung einverstanden, dass er künftig keine Benützungsabgabe entrichten muss.

Laut GR-Beschluss vom 15. März 2017 werden die mit der Adaptierung anfallenden Mehrkosten für den Ankauf vom Wasserwerk getragen.

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Laut Teilungsplan-Vorabzug des Vermessungskonsulenten DI Thurner G.Z. 10603B-2016, reduziert sich die Tauschfläche auf 9 m² und erhöht sich die Fläche, die von Herrn Weninger anzukaufen ist, auf 62 m². Die Mehrkosten für den Ankauf werden vom Wasserwerk getragen. Der Vorabzug des Vermessungskonsulenten DI Thurner, G.Z. 10603B-2016 ist bei der 40. Änderung des Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Die Benützungsabgabe für öffentliches Gut wird Herrn Weninger nicht vorgeschrieben.

Einstimmig genehmigt.

b) Jagdhaus Hüttendorf, GST-NR .295, Verkauf

Zwischen der Stadtgemeinde und dem Dorferneuerungsverein Hüttendorf wurde im Jahr 2007 ein unbefristeter Mietvertrag für das Gebäude GST-NR .295 abgeschlossen, Mietbeginn war 1. Jänner 2007. Mit dem Mietvertrag wurde auch vereinbart, dass der Dorferneuerungsverein seinerseits das Gebäude auf Dauer einer Jagdperiode (9 Jahre) der Jagdgesellschaft Hüttendorf überlässt.

Gem. Punkt 4 des Mietvertrages wurde der Jagdgesellschaft als Gegenleistung für die beim Bau des Jagdhauses erbrachten Arbeitsleistungen für die Dauer von 9 Jahren, also bis 31. Dezember 2015, ein unentgeltliches Benützungsrecht für das Jagdhaus eingeräumt und waren lediglich die Betriebskosten von der Jagdgesellschaft zu bezahlen.



Gem. Punkt 11. des Mietvertrages ist über das weitere Nutzungsrecht der Jagdgesellschaft nach Ablauf der Jagdperiode, also ab 1. Jänner 2016, neu zu beraten.

Die jährliche Miete beträgt zwischenzeitlich € 1.406,41 (indexangepasst Stand 04/2016) und wurde dem Dorferneuerungsverein ab 1. Jänner 2016 von der Stadtgemeinde vorgeschrieben. Dieser sah sich als nicht zuständig und leitete die Rechnung an die Jagdgesellschaft weiter. Die Jagdgesellschaft teilte der Stadtgemeinde in weiterer Folge mit, dass die Miete in Höhe von € 1.406,41/jährlich für sie nicht finanzierbar sei und ersuchte um eine Besprechung zur Abklärung der weiteren möglichen Vorgangsweise.

Jagdleiter Ing. Wiesinger informierte in der Besprechung vom 23. Februar 2017, dass die Jagdgesellschaft das Gebäude im Zeitraum 2005 - 2007 in Eigenleistung selbst errichtet und für das Gebäude Eigeninvestitionen in der Höhe von € 15.569,18 für Material und Handwerkerleistungen getragen hat (Auflistung liegt dem Akt ein). Weiters wurde von der Jagdgesellschaft eine Kühlzelle um € 3.600,-- angekauft und eingebaut, die für die Wildbretvermarktung unbedingt erforderlich ist. Um den Jagdbetrieb aufrecht halten zu können, muss jeder der 11 Jagdgesellschafter jährlich zwischen € 500,-- und € 700,-- für Wildschaden und Wildverlust einbringen.

Auf Grund der bisher für die Errichtung des Jagdhauses aus Eigenmitteln getätigten sowie laufenden Aufwendungen sind jährliche Mietzahlungen in der Höhe von € 1.406,41 für die Jagdgesellschaft nicht finanzierbar.

In Hinblick auf die Verpflichtung der Stadtgemeinde als Eigentümerin und Vermieterin, das Gebäude zu erhalten, erscheint eine Reduzierung der Miete andererseits als für die Stadtgemeinde finanziell nachteilig.

Als mögliche weitere Vorgangsweise wurde daher auch der Verkauf des Gebäudes an die Jagdgesellschaft erörtert.

Nach Rücksprache mit den Jagdgesellschaftern teilte Jagdleiter Ing. Wiesinger mit Schreiben vom 10. März 2017 mit, dass die Jagdgesellschaft am Ankauf des Jagdhauses grundsätzlich interessiert ist und unterbreitete ein Kaufanbot von € 7.750,--.

Im Falle des Verkaufes ist zu berücksichtigen, dass von der Stadtgemeinde im Zuge der Errichtung nicht nur das Grundstück zur Verfügung gestellt, sondern auch Materialkosten in Höhe von € 7.894,25 (Controlling 24. Februar 2017) investiert wurden. Die Arbeitsleistung der Jagdgesellschaft wurde bereits mit der unentgeltlichen Benützung für 1 Jagdperiode zur Gänze abgegolten.

GST-NR .295 ist als Bauland-Agrar gewidmet und hat ein Ausmaß von 55 m², im Falle des Verkaufes erscheint ein Verkaufspreis von € 50,--/m² (€ 2.750,-- gesamt) für das Grundstück jedenfalls angemessen.

Weiters ist eine Entscheidung zu treffen, wie hinsichtlich der ausstehenden Miete von € 1.406,41 für 2016 und aliquot für 2017 vorzugehen ist.

Für den Fall, dass das Gebäude nicht verkauft wird, ist der bestehende Mietvertrag im GRA 12 zu behandeln, da festzulegen ist, von wem und in welcher Höhe künftig Miete zu bezahlen ist.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. März 2017 bei 2 Gegenstimmen (GR Rabenreither und GR Fenz) dem Verkauf des Jagdhauses an die Jagdgesellschaft Hüttendorf zum Preis von € 8.000,-- zzgl. der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoEST. die Zustimmung erteilt.

Sämtliche mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind von der Jagdgesellschaft zu tragen.

Ebenso ist die offene Miete für 2016 in Höhe von € 1.406,41 und aliquot bis zur beglaubigten Unterfertigung des Kaufvertrages durch die Jagdgesellschaft ist von der Jagdgesellschaft zu bezahlen.

Die Dorferneuerung Hüttendorf, vertreten durch Herrn Fally, hat am 19. April 2017 vorgeschlagen, dass ein Vorkaufsrecht für den DEV im Kaufvertrag für den Fall vereinbart wird, dass die Jagdgesellschaft – aus welchen Gründen auch immer – die Liegenschaft verkauft. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle des Verkaufes das Gebäude weiterhin durch örtliche Vereine genutzt werden kann.

Der Beschluss des GRA 2 vom 20. März 2017 ist daher zu ergänzen wie folgt:

„Verkauf des Jagdhauses an die Jagdgesellschaft Hüttendorf zum Preis von € 8.000,-- zzgl. der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallende ImmoEST. Sämtliche mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung anfallende Kosten und Gebühren sind von der Jagdgesellschaft zu tragen. Zu Gunsten des DEV ist im Falle des Verkaufes des Jagdhauses durch die Jagdgesellschaft bzw. ihren rechtlichen Nachfolger ein Vorkaufsrecht zu vereinbaren. Weiters ist für den Fall, dass der DEV von dem ihm eingeräumten Vorkaufsrecht keinen Gebrauch macht, der Stadtgemeinde ein Vorkaufsrecht zu gleichen Konditionen einzuräumen.“

Die offene Miete für 2016 in Höhe von € 1.406,41 und aliquot bis zur beglaubigten Unterfertigung des Kaufvertrages durch die Jagdgesellschaft ist von der Jagdgesellschaft zu bezahlen.“

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderäte Rabenreither, Fenz und Ing. Prinz) genehmigt.

c) Schodl Gottfried, Grundverkauf Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 5719/71, KG Mistelbach

Herr Gottfried Schodl, Waldstraße 94, 2130 Mistelbach, ist Eigentümer von GST-NR .1238 (34 m²) in der Winzerschulgasse und plant die Errichtung eines neuen Presshauses. Neben und hinter dem Presshaus liegen 2 kleine Teilflächen (Widmung Bauland-Agrar) der Stadtgemeinde, die hintere Fläche ist von der Straße aus nicht zugänglich. Im Zusammenhang mit dem Neubau suchte Herr Schodl mit Schreiben vom 28. November 2016 um Verkauf der Teilflächen im Ausmaß von insgesamt ca. 18 m² an.

Der GRA 2 hat in der Sitzung vom 17. Jänner 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Verkauf von 2 Teilflächen (Widmung Bauland – Agrar) im Gesamtausmaß von ca. 18 m² zum Preis von € 110,--/m² inkl. der für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallenden ImmoEST wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass der GRA 8 keine Einwände betreffend Infrastruktureinbauten hat. Der GRA 8 wird um Prüfung ersucht.“



Zustimmung des GRA 8 vorausgesetzt, erfolgt Behandlung im STR nach Übermittlung eines unterfertigten Kaufanbotes, Behandlung im Gemeinderat nach Übermittlung des Teilungsplanes in Endfassung.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren trägt der Käufer. Für den Fall, dass die Erstellung eines Kaufvertrages erforderlich ist (Übersteigen der Wertgrenze § 15 LiegTG von € 2.000,--) behält sich die Stadtgemeinde aus verwaltungsökonomischen Gründen die Auswahl des Vertragsrichters vor.

Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, da das GST im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach (privat) steht.“

Herr Schodl wurde mit Schreiben vom 18. Jänner 2017 vom Beschluss des GRA 2 informiert und teilte am 13. Februar 2017 mit, dass er um Reduktion des Verkaufspreises ersucht. Die Preisvorstellung von Herrn Schodl liegt bei € 60,--/m² zzgl. ImmoESt.

Die Abt. Infrastruktur führte am 21. Februar 2017 einen Lokalaugenschein mit Herrn Schodl durch und ist beim Verkauf sinngemäß Folgendes zu berücksichtigen:

„Auf den Teilflächen 1-4 (lt. Plananlage im Kaufanbot) anfallendes Oberflächenwasser ist in den bestehenden Dachrinnenanschluss (auf der rechten Seite des Kellergebäudes) einzuleiten.

Anfallendes Oberflächenwasser von den angrenzenden Grundstücken ist über die Teilflächen 1-2 abzuleiten (lt. Plananlage im Kaufanbot).

Die Liegenschaft .1238 hat einen bestehenden Wasseranschluss, der im Zuge der Baustelle wieder aktiviert wird. Zukünftig anfallendes Schmutzwasser der Liegenschaft .1238 ist in den bestehenden Dachrinnenanschluss, der in den öffentlichen Mischwasserkanal mündet, anzuschließen. Ein zusätzlicher Mischwasserkanalanschluss ist nicht erforderlich.“

In der Sitzung des Stadtrates vom 21. Februar 2017 wurde das Kaufansuchen wie folgt genehmigt:

„Die von Herrn Schodl angeregte Preisreduktion ist für den Stadtrat nachvollziehbar, da die Flächen auf Grund der geringen m²- Anzahl von der Stadtgemeinde andersweitig nicht genutzt werden können. Der Verkaufspreis wird mit € 60,--/m² inkl. die für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallenden ImmoESt festgesetzt.

Behandlung im Gemeinderat erfolgt nach Vorliegen des Teilungsplanes in Endfassung und Vereinbarung, welche Maßnahmen für Sicherstellung der Wasserableitung erforderlich sind. Diesbezüglich ist Einvernehmen zwischen dem Käufer und der Abt. Infrastruktur herzustellen.

Bezüglich Entfernung des Zaunes des benachbarten GST-NR .615 von Gemeindegrund wird der Käufer informiert, dass die Notwendigkeit zur Grenzberichtigung für den Nachbarn mit der Grenzverhandlung evident wird. Dem Käufer wird jedoch empfohlen, den Nachbarn diesbezüglich bereits vorab zu kontaktieren.“



Mit Schreiben vom 10. Mai 2017 übermittelt die Vermessungskanzlei den Teilungsplan in Endfassung. Auf Grund einer Grenzberichtigung, die im Zuge der Vermessung durchgeführt werden musste, reduzierte sich die anzukaufende Fläche auf Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m².

Gemeinderat Ing. Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf wie folgt zustimmen:

Verkauf von Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m², gem. Teilungsplan GZ 7572/16 vom 23. März 2017, DI Brezovsky, zum Kaufpreis von € 60,--/m² inkl. die für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallenden ImmoEST.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren trägt der Käufer.

Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ist nicht erforderlich, da das Grundstück im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach (privat) steht.

Die von der Infrastruktur vorgegebenen Maßnahmen sind für den Käufer verbindlich.

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Kindergärten

a) NÖ Landeskindergärten, Ferienbetreuung 2017

In allen unseren NÖ Landeskindergärten wird in den ersten drei und in den letzten drei Ferienwochen eine Ferienbetreuung angeboten. In jenen drei Wochen, in der die Kindergartenpädagogin nicht im Dienst ist, unterstützt eine Ferialpraktikantin die Kinderbetreuerin.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) NÖ Landeskindergarten Erich Bärtil-Straße, Inbetriebnahme 4. Gruppe

Am 17. März 2017 fand im NÖ Landeskindergarten „Erich Bärtil-Straße“ die mündliche Verhandlung bezüglich der Inbetriebnahme der 4. Gruppe, dem Provisorium statt. Im Rahmen der Verhandlung kamen die Vertreter der NÖ Landesregierung zum Entschluss, dass die Einrichtung der vierten, in baulicher Hinsicht vorübergehend untergebrachten Kindergartengruppe wie vereinbart errichtet wurde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) NÖ Landeskindergarten Erich Bärtil-Straße, Sonnenschutz

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, bemängelte bei der Inbetriebnahme der dritten Gruppe, dass in einer bestehenden Gruppe des NÖ Landeskindergartens „Erich Bärtil-Straße“ ein außenliegender Sonnenschutz der Fenster fehlt.



Aufgrund dessen wurde für das Budgetjahr 2017 ein Budgetposten gewünscht, der allerdings im Rahmen der Budgetverhandlungen auf € 1.500,- reduziert wurde, sodass nur innenliegender Sonnenschutz möglich ist. Die Rücksprache bei der Abteilung Kindergarten des Amtes der NÖ Landesregierung ergab, dass im ersten Schritt die Innenbeschattung realisiert werden soll. Bei den nächsten Budgetverhandlungen soll dieses Thema allerdings wieder angeführt werden.

Es liegen folgende Preisinformationen vor:

Firma Kika über € 1.401,05 exkl. USt. (Sonnenschutz innen mit Beschichtung)

Firma Sonnenkönig über € 2.055,- exkl. USt. (Sonnenschutz innen)

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Beschattung soll bei der Firma Kika zum Preis von € 1.401,05 exkl. USt angeschafft werden. Es soll beobachtet werden, inwieweit der innenliegende Sonnenschutz für die Gruppe ausreichend ist.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/240800/614000 gegeben.

Gemeinderätin Janka fragt nach, warum nicht gleich eine Innen- und Außenbeschattung angebracht wird.

In der folgenden Diskussion wird erläutert, dass das Land NÖ eine Beschattung vorschreibt. Sollte die Innenbeschattung nicht ausreichen, wird der GRA 3 sich wieder damit beschäftigen und müssen weitere Maßnahmen im Budget vorgesehen werden.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadträtin Polke zur Abstimmung.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) und 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Adami) genehmigt.

d) NÖ Landeskindergarten Mistelbach Nord, Einrichtungsgegenstände

Für den NÖ Landeskindergarten Mistelbach müssen Einrichtungsgegenstände angeschafft werden, die nicht in der Leasing-Ausschreibung enthalten waren.

Mit der Kindergartenpädagogin wurde eine Aufstellung aller benötigten Möbel erstellt.

Es wurden drei Preisinformationen eingeholt:

	Alpenkid	Resch	Wehrfritz
Multifunktionaler Raum	€ 1.936,00	€ 2.230,07	€ 2.745,89
Halle	€ 1.926,00	€ 3.302,96	€ 2.597,80
Waschraum	€ 1.192,50	€ 1.399,02	€ 1.247,00
Gruppenraum	€ 18.756,00	€ 25.796,57	€ 26.595,60
Bewegungsraum	€ 3.747,00	€ 4.029,66	€ 3.434,08
Sonderanfertigungen	€ 840,00	€ 2.388,00	€ 1.266,30
Gesamt exkl. USt.	€ 28.397,50	€ 39.146,28	€ 37.886,68



Die Kindergartenpädagogin würde sich auch noch Folgendes wünschen:
Eine Grundausrüstung von Wesco-Elementen zum Preis von € 1.909,- exkl. USt. zuzüglich 5 % Versandkosten (Schmiederer & Schendl).
Sprungkasten „Multiplex“ von Sport-Thieme zum Preis von € 732,50 exkl. USt. zuzüglich € 85,- Versandkosten.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Mit der Firma Alpenkid wurden bereits in der Kindergruppe „Rappel-Zappel“ und in der Übergangsgruppe im NÖ Landeskindergarten Erich Bärtl-Straße gute Erfahrungen gemacht. Es sollen die Einrichtungsgegenstände bei der Firma Alpenkid zum Preis von € 28.397,50 exkl. USt. angeschafft werden.
Weiters soll eine Grundausrüstung von Wesco-Elementen zum Preis von € 1.909,- exkl. USt., zuzüglich 5 % Versandkosten bei der Firma Schmiederer & Schendl angeschafft werden. Ein Sprungkasten „Multiplex“ soll von der Firma Sport-Thieme zum Preis von € 732,50 exkl. USt. zuzüglich € 85,- Versandkosten angeschafft werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter: 5/240910/043000

Einstimmig genehmigt.

e) NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn, Kindergartenwechsel

Im Kindergartenjahr 2017/2018 werden im September 2017 im NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn lediglich 11 Kinder starten, während des Kindergartenjahres kommen bis März 2018 noch 3 Kinder dazu. Es liegt ein Ansuchen einer Mutter vor, dass ihre zwei Kinder noch im laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 in einen Kindergarten in Mistelbach wechseln. Ein Kind besucht bereits den Kindergarten in Kettlasbrunn, das jüngere Kind besucht zurzeit die Kindergruppe Rappel-Zappel, dessen Wechsel nach Kettlasbrunn ist im Mai 2017 vorgesehen. Ihr Kind hat das Problem, dass sie am Nachmittag oft alleine im Kindergarten ist und sich dort nicht wohlfühlt und dadurch nicht mehr in den Kindergarten gehen will. Ein großes Problem für sie ist auch, dass im August keine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zustande gekommen ist.
Im laufenden Kindergartenjahr wäre nur ein Wechsel in den NÖ Landeskindergarten Erich Bärtl-Straße möglich. Allerdings sinkt in Kettlasbrunn dann die Kinderzahl im September 2017 auf 9 Kinder. Darüber hinaus hat eine Familie mit einem Kindergartenkind bereits angekündigt, im Sommer 2017 aus Kettlasbrunn wegzuziehen, sodass die Zahl der Kinder im September 2017 auf 8 Kinder sinken würde.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Unter Berücksichtigung des höheren Zieles, dass der Kindergartenstandort Kettlasbrunn erhalten werden soll, wird dem Wechsel der Kinder in einen Kindergarten in Mistelbach nicht stattgegeben.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 7.) Musikschule

Valorisierung Tarife

Für das Schuljahr 2017/18 ist eine Anhebung um 2 % lt. VPI 2005/Basis Jänner 2017 der jährlichen Beiträge in Euro – gerundet – vorgesehen:

Geförderte Tarife

Für Kinder, Jugendliche bis 24 Jahre, Studenten, Präsenzdiener

50 Minuten	Jahresschulgeld	€	643,00
40 Minuten	Jahresschulgeld	€	513,00
25 Minuten	Jahresschulgeld	€	384,00
50 Minuten:			
2er Gruppe	Jahresschulgeld	€	384,00
3-er Gruppe	Jahresschulgeld	€	322,00
Musikalische Früherziehung	Jahresschulgeld	€	161,00
Chor, Musikkunde, Ensemble, Orchester			
Musical	Jahresschulgeld	€	258,00
			(Betrag gilt nur für Hauptfachbelegung, als Ergänzungsfach gratis)

Tanz:

50 Minuten	Jahresschulgeld	€	268,00
75 Minuten	Jahresschulgeld	€	325,00

Wenn mehrere Kinder einer Familie die Musikschule besuchen bzw. ein Kind mehrere Instrumente belegt, wird für das 2. Kind/Instrument eine Ermäßigung von 5%, für jedes weitere Kind/Instrument eine Ermäßigung von 10 % gewährt. Diese Ermäßigung gilt nur für den Einzelunterricht (nicht für Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Tanz).

Erwachsene über 24 Jahre (nicht geförderter Tarif)

25 Minuten/Einzelunterricht	Jahresschulgeld	€	1.022,00
25 Minuten/2er Gruppenunterricht (5% jährl. Anpassung lt. GR- Beschl. 18. Mai 2016)	Jahresschulgeld	€	275,00

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Indexanpassung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Veranstaltungen

a) Konzertreihe, Weinviertler Philharmoniker

Am Ostermontag, 17. April 2017 haben die Weinviertler Philharmoniker ein klassisches Konzert im Stadtsaal Mistelbach im Rahmen der Konzertreihe veranstaltet.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 22. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Das Konzert der Weinviertler Philharmoniker am 17. April 2017 soll wie in den Vorjahren im Rahmen der Konzertreihe laufen und es soll der Konzertreihetarif für den Stadtsaal verrechnet werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Sommerszene 2017, Programm

Der Sachbearbeiter legt das Programm für die Sommerszene 2017 vor.

22. Juni 2017	Musik aus der Dose
23. Juni 2017	SchmähStad & Band
24. Juni 2017	Grenzgasse 8
25. Juni 2017	Musikschule Mistelbach
29. Juni 2017	Schulschlussparty
30. Juni 2017	Martin Locher & Band
1. Juli 2017	Günter Mokesch & Band
6. Juli 2017	Musik aus der Dose
7. Juli 2017	Meister Grössing & seine Homöopathen
8. Juli 2017	Country Night mit Western Cowboys
13. Juli 2017	Musik aus der Dose
14. Juli 2017	"Merci Chérie" - Die Udo Jürgens Show mit Wolf Frank
15. Juli 2017	Betty Semper & Fonkvibrators
20. Juli 2017	Musik aus der Dose
21. Juli 2017	Best of Ludwig Hirsch
22. Juli 2017	"HERR"...liche Damen
27. Juli 2017	Musik aus der Dose
28. Juli 2017	RED - A Tribute to Simply Red
29. Juli 2017	40 Jahre "Die Stehaufmandln" - Jubiläumsprogramm
3. August 2017	Musik aus der Dose
4. August 2017	Open Air Tanzabend mit der Dolce Vita Tanzband
5. August 2017	Swingaroos
10. August 2017	Musik aus der Dose
11. August 2017	Die Pettycoats
12. August 2017	Schlagerabend mit Oliver Haidt und Petra Frey
17. August 2017	Musik aus der Dose

Um die Zufriedenheit und eventuelle Verbesserungsvorschläge der Besucher zu erfahren, soll dieses Jahr eine Befragung mit Gewinnspiel durchgeführt werden. Die genaue Vorgehensweise sowie die Preise werden im nächsten Ausschuss bekannt gegeben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



c) Puppentheatertage, Begleitausstellung im Barockschlössl

Die diesjährige Begleitausstellung im Rahmen der Internationalen Puppentheatertage wird von Herrn Dr. Georg Reiner gestaltet. Die Ausstellung wird vom 29. September bis 26. Oktober 2017 stattfinden. Die Vernissage ist für 29. September 2017, 19:00 Uhr, geplant.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Puppentheatertage, Aussendung „Save the Date“

Um zeitgerecht auf die Internationalen Puppentheatertage aufmerksam zu machen, wurde eine „Save the Date Mimi Figur“ an Persönlichkeiten aus Politik und Kultur geschickt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 9.) Verträge

KG Hörersdorf – Brücke Neckamgasse, Benützung von öffentlichem Wassergut

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat für die Neuerrichtung der Straßenbrücke Neckamgasse um Benützung von öffentlichem Wassergut angesucht. Vom öffentlichen Wassergut liegt nun der Vertrag zur Unterzeichnung vor.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Der Vertrag für die Benützung des öffentlichen Wassergutes für die Brücke Neckamgasse, KG Hörersdorf, soll angenommen werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Stadtmarketing

a) Kulturelle und touristische Wegweisung entlang der Verlängerung der A5 Nordautobahn

Seitens der ASFINAG wurden mit Schreiben vom 17. März 2017 die Sondernutzungsverträge für die Errichtung der Ankündigungstafeln entlang der künftigen Verlängerung der A5 Nordautobahn und in weiterer Folge an STAD Mag. Gabauer zur Durchsicht übermittelt.

In Summe müssen zwei Sondernutzungsverträge abgeschlossen werden:



- 1) Ein Vertrag mit dem Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersdorf betreffend den Inhalt „Wirtschaftspark“ als einzeliger Einschub sowie
- 2) ein Vertrag mit der Stadtgemeinde Mistelbach betreffend der Inhalte „Dionysosweg“ und „Baumkreis“ als einzeliger Einschub sowie auch betreffend dem Inhalt „Puppenstadt Mistelbach“ als Kulturhinweistafel. Ein zusätzlicher, einzeliger Einschub mit dem Inhalt „Zentrum“ ist nach Rücksprache mit der ASFINAG nicht möglich, jedoch wird bei der Abfahrt „Mistelbach-Ost“ unter/neben der Ankündigung „Mistelbach“ ein entsprechendes Piktogramm (Kreis mit Punkt in der Mitte) als Hinweis auf das Zentrum angefügt.

Je ein Vertrag bleibt im Besitz der Stadtgemeinde Mistelbach, ein anderer Vertrag wird an die ASFINAG retourniert.

Sujetentwurf:

Für die Kulturhinweistafel mit dem Inhalt „Puppenstadt Mistelbach“ liegen in Summe sechs unterschiedliche Varianten vor, die den Mitgliedern des GRA 6 nochmal zur Veranschaulichung gezeigt werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Mitglieder des GRA 6 sind mit dem ersten der insgesamt sechs übermittelten Sujetentwürfe zur „Puppenstadt Mistelbach“ einverstanden und beauftragen den Sachbearbeiter mit der Umsetzung. Die einzelnen Verträge mögen zeitnah unterfertigt und je ein Exemplar an die ASFINAG retourniert werden.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/7710-7291

Bei 4 Gegenstimmen (Gemeinderäte Fröhlich, Mag. Krickl, Netzl, Adami) und 3 Stimmenthaltungen (FPÖ) genehmigt.

b) RIZ Shared–Space Großraumbüro

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2015 wurde festgelegt, dass in der Gewerbeschulgasse 2 zwei RIZ Gründer-Büros mit jeweils zwei Arbeitsplätzen und ein Shared-Space-Bereich mit fünf Arbeitsplätzen (Großraumbüro), analog zum Gründerzentrum in Hollabrunn, an Unternehmer vermietet werden.

Der Shared-Space Bereich ist mit fünf EDV-Arbeitsplätzen und einer Küche ausgestattet, seit der Erstvermietung 2015 ist lediglich ein Arbeitsplatz vermietet. Ab 1. Mai 2017 wechselt dieser Mieter in das RIZ-Gründerbüro 2.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 27. März 2017 folgenden Beschluss gefasst: Die Plätze des Shared-Space Großraumbüros sollen nun aktiv beworben und so rasch als möglich zu folgenden Konditionen vermietet werden:



- eine Gesamtmiete von monatlich € 150,--
- 3 Monatsmieten Kaution
- Vertragsdauer auf 1 Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung
- Die Vermietung wird in der StadtGemeinde Zeitung, auf der Homepage der Stadtgemeinde, durch Aushang in der HAK und HTL sowie durch den Mistelbacher Immobilienmakler Hugl beworben. Durch die Bewerbung des Immobilienmaklers dürfen der Stadtgemeinde keine Kosten entstehen und erhält Herr Franz Hugl (Firma Remax Immobilien) ausdrücklich keinen Alleinvermittlungsauftrag.

Stadtrat Stubenvoll beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Mag. Krickl) genehmigt.

Zu 11.) Sportstätten

a) Weinlandbad, Aufsicht und Dolmetscher durch Asylwerber

In der Sitzung des Stadtrates vom 23. Februar 2016 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde fünf in Mistelbach untergebrachte Flüchtlinge für gemeinnützige Tätigkeiten beschäftigt.

Tätigkeiten, die von den Flüchtlingen ausgeübt werden, sind:
Müllbeseitigung, Unkraut jäten, Mithilfe bei Veranstaltungen, Hauptplatzreinigung.

In der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2016 wurde beschlossen, dass während der Badesaison jeweils vier Asylwerber im Weinlandbad im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit beschäftigt werden dürfen. Der GRA 9 wurde ersucht zu prüfen, ob eine Beschäftigung für Flüchtlinge im Weinlandbad in der Sommersaison 2017 möglich ist und ob diese wieder von der Haushaltsstelle Weinlandbad finanziert werden kann.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen in der Badesaison 2017 wieder Asylwerber beschäftigt werden.
Diese sollen primär als Aufsicht und Dolmetscher fungieren, jedoch auch das Personal des Weinlandbades bei Reinigungs- und Grünraumarbeiten unterstützen.

Da im Budget des Weinlandbades für diese Tätigkeiten keine Bedeckung gegeben ist, wird der GRA 10 ersucht, diese Arbeiten aus dem Budgetansatz Sozialprojekte-Flüchtlingshilfe zu finanzieren. Diesem Beschluss liegt eine Kostenschätzung von € 8.000,-- an Personalkosten zugrunde. (siehe Variante 1)

Folgende Beschäftigungsmöglichkeit wird den Flüchtlingen bereits seit dem Vorjahr angeboten:



Die wöchentliche Reinigung des Hauptplatzes, die von einer Person im Ausmaß von zwei Stunden, jeweils an einem Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr, die bei einem Stundensatz von € 4,-- zu jährlichen Kosten in der Höhe von **€ 416,--** führt.

Die Beschäftigung von Asylwerbern während der Saison für Unkraut jäten und diverse Mithilfe der Flüchtlingsfrauen bei Veranstaltungen im Ausmaß von rund 27 Wochen für fünf Personen für jeweils 4 Stunden = 540 Stunden x € 4,-- = **€ 2.160,--**.

Kosten, die der Stadtgemeinde für zusätzlich Beschäftigung im Weinlandbad entstehen:

Bei Variante 1:

Vollbeschäftigung von zwei Personen während der ganzen Saison im Weinlandbad:
100 Tage x 10 Stunden x 2 Personen x € 4,-- = **€ 8.000,--**

oder Variante 2:

Beschäftigung von jeweils einer Person während der ganzen Saison im Weinlandbad:
100 Tage x 10 Stunden x 1 Person x € 4,-- = **€ 4.000,--**

oder Variante 3 wie im Vorjahr:

Beschäftigung von zwei Personen in den stärkeren Monaten Juli und August für jeweils 8 Stunden pro Tag während der Hauptzeit des Badebetriebes von 10.00 bis 18.00 Uhr
62 Tage x 8 Stunden x 2 Personen x € 4,-- = **€ 3.968,--**.

Nach ausführlicher Diskussion wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25. April 2017 die Variante 3 befürwortet.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Variante ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/4260-7290 Flüchtlingshilfe

Stadtrat Schwarz fragt, aus welchem Budget die Asylwerber bezahlt werden.

Stadträtin Pelzelmayer teilt mit, dass die Bezahlung aus dem Ansatz Flüchtlingshilfe erfolgt.

Einstimmig genehmigt.

b) Weinlandbad, Tarife und Öffnungszeiten

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
Die Badesaison 2017 ist von Samstag 6. Mai bis Sonntag 10. September 2017 geplant.

Die Tarife im Weinlandbad wurden nach dem Verbraucherpreisindex angepasst, um 2,2% erhöht, auf € 0,50 gerundet und gelten für die Saison 2017 wie folgt:



	Tageskarte	Halbtageskarte bis 13:00 Uhr ab 13:00 Uhr	Kurzzeit od. Abendkarte 2 Stunden od. ab 17:30 Uhr	Saisonkarte
Erwachsene	€ 6,50	€ 5,00	€ 3,50	€ 94,50
Kinder Jahrgänge 2002 bis 2010	€ 4,00	€ 3,00		€ 33,50
Jugendliche mit Ausweis Jg. 1998 bis 2001 Studenten bis voll. 26. Lj.; Präsenz- u. Zivildienstler, Invalide mit Ausweis	€ 5,00	€ 4,00	€ 2,00	€ 44,50
Senioren	€ 5,00	€ 4,00	€ 2,00	€ 61,00 AZ-Bez. € 22,50
Familienkarte gilt für 2 Erwachsene und mind. 1 Kind im gemeinsamen Haushalt				€ 161,50
Alleinerzieher gilt für 1 Erwachsenen und mind. 1 Kind im gemeinsamen Haushalt				€ 105,50
Komfortkasten	€ 3,00	€ 2,00		€ 31,50
Kabinen	€ 5,50	€ 4,50		€ 61,00
Gruppenkarten nur für Schüler und Bundesheer im Rahmen der Ausbildung	€ 3,00			
Sonnenschirm	€ 2,50			

Reinigungsgebühr bei Verunreinigungen € 43,50
Einsatz für Saisonkarte € 5,50
Verlust der Saisonkarte € 5,50

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Neue Mittelschule, Sportzentrum, Benützung

Die NNÖMS Gemeinde Mistelbach ersucht um Pauschalierung der Miete für das Sportzentrum Mistelbach. Als Berechnungsgrundlage wurden die letzten beiden Schuljahre herangezogen, wo jeweils 90 Stunden gebraucht wurden.
Mit € 5,10 pro Stunde, wie auch Vereine zahlen, würde das € 459,-- ausmachen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:



Der NNÖMS Gemeinde Mistelbach soll für die Benützung des Sportzentrums eine jährliche Pauschale in Höhe von € 450,- verrechnet werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Dorferneuerungsmittel 2017

Auszahlung der Dorferneuerungsmittel

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2016 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2017 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut zu fördern.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen. Die Dorferneuerungsmittel für 2017 betragen lt. VA 2017 Konto 1/363000/729170 € 135.300,-, wobei davon für die Auszahlung an die einzelnen Vereine wie im Jahr 2016 insgesamt € 120.193,59 zur Verfügung stehen.

Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.012,91 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der Einwohnerzahl zum Stichtag 1. Jänner 2017 multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,2.

Die genaue Berechnung liegt derzeit noch nicht vor, wird jedoch dem Stadtrat zur Verfügung stehen. Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die errechneten Beträge nicht 1:1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden. Da den Vertretern der Dorferneuerungsvereine noch die Möglichkeit gegeben wird, in die Berechnung Einsicht zu nehmen bzw. dazu Stellung zu beziehen, können sich bis zur Sitzung des Stadtrates am 25. April 2017 an den Auszahlungsbeträgen noch Änderungen ergeben.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 6. April 2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Dorferneuerungsmittel den dargestellten Kriterien entsprechend zur Auszahlung zu bringen. Zwischenzeitig wurde die Berechnung abgeschlossen und mehrere Obmänner nutzten die Möglichkeit, in die Berechnung Einsicht zu nehmen. Hier nun die letztgültige Zusammenstellung:

Ebendorf	€	11.343,22
Eibesthal	€	16.994,89
Frättingsdorf	€	10.217,58
Hörersdorf	€	13.414,09
Hüttendorf	€	14.785,35
Kettlasbrunn	€	13.192,99
Lanzendorf	€	11.552,29
Paasdorf	€	14.478,62
Siebenhirten	€	14.214,55
Summe:	€	120.193,58



Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Auszahlung der Dorferneuerungsmittel laut angeführter Aufstellung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Bestandverträge

a) BürgerInnengärten KG Mistelbach, GST NR: 875/4, 6820/2, Kündigung und Abschluss Mietvertrag

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Beendigung des Mietvertrages über eine Mietfläche im Ausmaß von 30 m² mit Frau Kathrin Niessner, Lehargasse 1/2, 2130 Ebendorf.
Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages rückwirkend mit 1. April 2017 über eine Fläche im Ausmaß von 30 m² mit Herrn Rasid Omerovic, wohnhaft in Martingasse 16, 2130 Mistelbach.

Der Mietvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils am 30. November des Jahres beendet werden.
Die Miete pro Saison beträgt € 40,-- für 30 m² große Parzelle.
Die Bodenbearbeitung wird vom Mieter übernommen.

Einstimmig genehmigt.

b) Musikverein Eibesthal, Mietvertrag für Raum im OG, KIGA Eibesthal

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 suchte der Obmann des Musikvereines Eibesthal, Mag. Andreas Strobl, um Neuabschluss bzw. Verlängerung des auf 30 Jahre abgeschlossenen Mietvertrages für die Räumlichkeiten im Obergeschoß im Kindergarten Eibesthal, zu vergleichbaren Konditionen an, da der bestehende Vertrag mit 31. Dezember 2016 endete.

Mit dem bisherigen Mietvertrag war im Wesentlichen folgendes geregelt:

- jährliche Miete in Höhe von € 79,66 wertgesichert
- alleinige Nutzung durch den Musikverein
- anfallende Betriebskosten sind vom Musikverein zu tragen
- sämtliche Investitionen des Musikvereines gehen mit Beendigung des Vertrages in das Eigentum der Stadtgemeinde über

Mit Beschluss des GRA 4 vom 23. November 2016 und Gemeinderat vom 13. Dezember 2016 wurde der Abschluss eines neuen Mietvertrages zu den gleichen Konditionen genehmigt.

OV Schöffbeck teilte in weiterer Folge am 29. Dezember 2016 mit, dass bei Neuabschluss des Mietvertrages vereinbart werden soll, dass – in zeitlicher Abstimmung mit dem Musikverein - auch andere örtliche Vereine zur Nutzung der Räumlichkeiten berechtigt sind.



Weiters wurde nach Durchsicht der Unterlagen und Rückfrage beim Kassier des Musikvereines festgestellt, dass entgegen der Vereinbarung im Mietvertrag nicht der Musikverein, sondern die Stadtgemeinde die Betriebskosten trägt. Diese sind mit der jährlichen Miete in Höhe von € 79,66 bei weitem nicht gedeckt.

Vom Controlling wurde auf Grund der Gesamtfläche des Gebäudes 1/3 der Betriebskosten dem Obergeschoß/Musikverein zugerechnet.

Bezüglich der Betriebskosten wurde am 25. Jänner 2017 mit Vereinsobmann Mag. Strobl und Herrn OV Schöfbeck ein Gespräch geführt, bei dem seitens der Stadtgemeinde vorgeschlagen wurde, dass – in Anlehnung zur Freien Werkstatt Frättingsdorf – der Musikverein ja auch von anderen Vereinen eine Pauschale für die Nutzung der Räumlichkeiten einheben könnte.

Hinsichtlich Vertragsdauer erscheint die Vereinbarung einer Befristung - wie im alten Mietvertrag - nicht sinnvoll und soll der Vertrag unbefristet abgeschlossen werden, wobei vom Musikverein eine 12monatige Kündigungsfrist gewünscht ist.

In der Sitzung des GRA 12 vom 2. Februar 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:
„Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages rückwirkend ab 1. Jänner 2017 mit dem Musikverein, die jährliche Miete beträgt € 79,66, indexgesichert, Möglichkeit der Kündigung für beide Seiten unter Einhaltung einer 12-monatigen Frist. Die Räumlichkeiten stehen in zeitlicher Abstimmung mit dem Musikverein auch anderen örtlichen Vereinen zur Verfügung, wobei der Musikverein der Mieter ist und die zeitliche Koordination mit anderen Benützern durchführt.

1/3 der mit der Benützung der Räumlichkeiten anfallenden Betriebskosten für Strom und Gas sind, ausgehend von der Gesamtfläche des Gebäudes, vom Musikverein zu tragen. Dem Musikverein steht es frei, mittels Einbau von getrennten Zählern einen geringeren Verbrauch zu dokumentieren.“

Im Stadtrat vom 21. Februar 2017 wurde auf Vorschlag von STR Polke festgelegt, dass die Klärung des Nutzungsanteiles des Musikvereines und Behandlung in vergleichbaren Fällen im GRA 12 nochmals zu beraten ist.

Mit Schreiben vom 31. März 2017 teilte der Obmann des Musikvereines, Mag. Strobl, ergänzend folgendes mit:

„Die vom GRA 12 vorgeschlagene Regelung der Übernahme eines Drittels der Betriebskosten scheint uns angesichts der tatsächlichen Nutzungsstunden des Probenlokals durch den Verein im Verhältnis zu denen des Kindergartens klar zu hoch gegriffen.

Der Kindergarten hat unseres Wissens nach von Mo-Do von 7.00-16.00 und am Freitag von 7.00-14.00 offen, also insgesamt wöchentlich 43 Stunden, zuzüglich weiterer Sondernutzungen.

Der Musikverein benutzt das Lokal für die wöchentliche Probe (auch inklusive der wöchentlichen Probe der Jagdhornbläser) sowie für Unterrichtsstunden für Jungmusiker (die meisten Musikschüler werden extern unterrichtet) und für allfällige, vereinzelte Sonderproben pro Woche bis zu 10 Stunden.



Wir ersuchen daher den Vorschlag für eine Regelung der Übernahme des Kostenanteiles für den Musikverein dahingehend zu betrachten und zu reduzieren.

Anmerken dürfen wir auch, dass wir anlässlich unseres 50-Jahre-Bestandsjubiläums 2018 planen, Böden und Wände des Probenlokals zu sanieren, wodurch uns auch zusätzliche Kosten entstehen werden. Den Archivraum haben wir bereits vor zwei Jahren mit einem neuen Boden ausgestattet und auch die Wände wieder ausgemalt.“

Nach den in der Abteilung Grundverkehr vorliegenden Verträgen zur Nutzung von Gemeindegebäuden ist die Kostentragung der BK in anderen Katastralgemeinden geregelt wie folgt:

KG	Gebäude	Nutzung der Räumlichkeiten	BK trägt Stadtgemeinde	BK trägt Verein
Ebendorf	„Kulturhaus“	Jugend, Kellerräume: Musikverein	JA Miete/Jahr ca. € 105,00 BK enthalten	
Frättingsdorf	„Freie Werkstatt“	diverse Vereine, Jugend		JA jährliche Miete € 1.046,549 (per 2015) außer Kanal, Wasser + Müll (Hintergrund dafür: Eigenleistungen des Vereines in die Erhaltung des Gebäudes)
Hörersdorf	„Karpf- Scheune“	DEV, Jugend, Musikverein		JA unentgeltliche Nutzung
Hüttendorf	„Gemeindekanzlei“	Musikverein		JA unentgeltliche Nutzung

Der GRA 12 in seiner Sitzung vom 6. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:
„Die mit der Nutzung der Räumlichkeiten anfallenden Betriebskosten für Gas und Strom sind vom Musikverein zu einem Anteil von 20 % zu tragen“.

Im Rahmen der Erstellung des Mietvertrages urgierte der Obmann des Musikvereines, Mag. Strobl, mit Schreiben vom 21. April 2017, dass entsprechend der ihm übermittelten Informationen die Übernahme von 20 % der in den Räumlichkeiten anfallenden Betriebskosten „für Gas und Strom“ vom Vereinsvorstand genehmigt wurde und nicht die Übernahme von 20 % der gesamten anfallenden Betriebskosten. Für die Übernahme eines Anteils von 20 % aller anfallenden Betriebskosten liegt eine Zustimmung des Vereinsvorstandes nicht vor und ersuchte Vereinsobmann Mag. Strobl darum, dies bei der Entscheidung des Stadtrates zu berücksichtigen.

Mag. Strobl regte weiter an, den gegenständlichen Mietvertrag zum Anlass zu nehmen, im Sinne der Gleichbehandlung der Vereine festzulegen, wie künftig mit der Kostentragung von Betriebskosten vorgegangen wird.



Die gesamten Betriebskosten im Gebäude KIGA Eibesthal setzen sich nach Information der Finanzverwaltung vom 25. April 2017 wie folgt zusammen:

	netto	USt.-Satz	USt.	brutto	Brutto Anteil Musikverein
Grundsteuer	32,35	0%	0,00	32,35	
Wasser, Kanal, Müll	2.160,67	10%	216,07	2.376,74	
Strom	823,36	20%	164,67	988,03	
Gas	2.600,22	20%	520,04	3.120,26	
Versicherung	360,13	0%	0,00	360,13	
Feuerlöscherüberprüfung (alle 2 Jahre)	48,71	20%	9,74	58,45	
Service Heizung	45,00	20%	9,00	54,00	
Kehrgebühr	77,02	20%	15,40	92,42	
Gesamt	6.147,46		934,92	7.082,38	
Anteil für Musikverein Eibesthal Gesamt				davon 20%	1.416,48
Gas + Strom				4108,29	
				davon 20%	821,66

Es war daher nunmehr zu entscheiden, wie hinsichtlich der Kostentragung der Betriebskosten vorzugehen ist.

In der Sitzung des Stadtrates am 25. April 2017 wurde erläutert, dass im Gegenstande zu berücksichtigen ist, dass im Gebäude Kindergarten Eibesthal hohe Betriebskosten anfallen und diese nicht dem Musikverein angelastet werden können und wurde daher der Beschluss gefasst, dass es dabei bleiben soll, dass der Musikverein 20 % der für Strom und Gas anfallenden Betriebskosten trägt.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Rath Leopold, Mietvertrag Holzlagerplatz Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4792, KG Kettlasbrunn

Der mit Herrn Anton Rath abgeschlossene Mietvertrag für einen Holzlagerplatz endet mit 30. Juni 2017 durch Zeitablauf.

Herr Anton Rath ist zwischenzeitlich verstorben und ersucht sein Bruder, Leopold Rath, In der Neustift 17, 2192 Kettlasbrunn, um Abschluss eines neuen Mietvertrages. Ortsvorsteher Ing. Schreibvogel befürwortet die Vermietung an Herrn Leopold Rath.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:



Abschluss eines Mietvertrages für einen Holzlagerplatz im Ausmaß von ca. 100 m² auf die Dauer von 5 Jahren, beginnend am 1. Juni 2017, der Vertrag endet durch Zeitablauf am 31. Mai 2022, die jährliche Miete beträgt € 18,-- inkl. UST, wertgesichert, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die gesamte Miete mit Mietbeginn einzuzahlen.

Einstimmig genehmigt.

d) Mag. John Brito, Mietvertrag RIZ Gründerbüro 2, Gewerbeschulgasse 2, Mistelbach

Der bestehende Mietvertrag für das RIZ Gründerbüro, Raum 2, mit Frau Mag (FH) Babitsch endet mit 30. April 2017 und teilte Herr Mag. Brito, Franz Josef-Straße 29F/8, mit Schreiben vom 4. April 2017 mit, dass er das Büro anmieten möchte. Herr Mag. Brito hat derzeit einen Arbeitsplatz im shared space Großraumbüro gemietet, dieser Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit 31. März 2018.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Abschluss eines Mietvertrages ab 1. Mai 2017. Der Vertrag endet durch Zeitablauf mit 30. April 2018, monatliche Miete € 6,50/m² zzgl. BK dzt. € 2,50/m² zzgl. 20% UST, Kautionshöhe in Höhe des dreifachen monatlichen Bruttomietzinses. Der bestehende Mietvertrag für den EDV Arbeitsplatz im shared space Großraumbüro wird einvernehmlich mit 30. April 2017 beendet.

Einstimmig genehmigt.

e) Wlcek Dominik, Anmietung Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 2129/2, KG Siebenhirten

Mit Schreiben vom 4. April 2017 suchte Herr Wlcek, Dorfstraße 11, 2130 Siebenhirten, um Anmietung einer Teilfläche von Wegparzelle GST-NR 2129/2 an.

Hr. Wlcek hat 8 nebeneinander liegende Grundstücke von privaten Eigentümern für 25 Jahre gepachtet und plant die Errichtung eines Stallgebäudes und von Koppeln für die Haltung von Alpakas. Die Koppeln werden mit Naturzaun (Holzsteher) begrenzt.

Nun hat sich herausgestellt, dass 5 der gepachteten Grundstücke von einer Wegparzelle der Stadtgemeinde (ca. 205 m²) quer durchschnitten werden.

Da die anderen GST nur auf begrenzte Zeit für Herrn Wlcek verfügbar sind, macht Ankauf für Herrn Wlcek keinen Sinn und möchte er die Fläche von der Stadtgemeinde ebenfalls für einen Zeitraum von 25 Jahren mieten. Die Fläche würde für Weidekoppel bzw. für einen geschotterten Zufahrtsweg genutzt werden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 6. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Abschluss eines Mietvertrages für die Dauer von 25 Jahren, beginnend mit 1. Juni 2017, der Vertrag endet durch Zeitablauf mit 31. Mai 2042, jährlicher Mietzins € 18,-- inkl. 20 % UST, es wird Wertsicherung vereinbart, die Miete für die gesamte Vertragsdauer ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Mietbeginn vorab zu entrichten.



Für den Fall, dass die Fläche von der Stadtgemeinde Mistelbach aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen benötigt wird, kann der Mietvertrag von der Stadtgemeinde unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jederzeit beendet werden.

Die Errichtung eines Zaunes mit Holzstehern und ohne Betonfundament sowie die Nutzung als Fläche für eine geschotterte Zufahrt (nicht asphaltiert) wird gestattet.
Die Fläche ist bei Beendigung des Vertrages geräumt von allen Fahrnissen, des Zaunes und eines allfälligen Unterbaus des Zufahrtsweges zu übergeben.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 14.) Betriebsvereinbarung Videoüberwachung
- 15.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 16.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten
- 17.) Gewährung einer Zulage
- 18.) Akademisch Regionale Gesundheitskoordinatorin, Ausbildung
- 19.) Zöchling Deponie, Kontrollen
- 20.) Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.